

Sattler- und Portefeuille- Zeitung

Erscheint wöchentlich Freitags :: Bezugspreis durch die Post 1,20 M. vierteljährlich

Inserate für den Arbeitsmarkt 20 Pf., alle andern 30 Pf. pro 3 gespaltene Petitzeile

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten Lederwaren-Industrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 23 .: 23. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brüdernstraße 10b .: Telephon: Amt IV, 2120

Berlin, den 3. September 1909

Inhalt: Beitragszahlung. — Streiknotizen. — Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1908. — Der Generalstreik in Schweden. — Streiks und Lohnbewegungen. — Jahresversammlung der Erbkrankeassen in Bremen. — Dämmung. — Die Rechte der Versicherten aus der Invalidenversicherung. — Ein Streikauflauf vor 40 Jahren. — Soziales. — Aus unserem Beruf. — Rundschau. — Aus anderen Organisationen. — Streifenbezüge. — Bekanntmachung des Zentralvorstandes. — Briefkasten der Expedition. — Vertikation. — Adressenänderungen. — Bücherchau. — Sterbefälle. — Besammlungsstatender. — Anzeigen.

Für die Woche vom 5. bis 11. September ist der 37. Verbandsbeitrag fällig. Wer länger wie fünf Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstand ist, kann keinerlei Unterstützung aus der Verbandskasse erhalten.

Achtung! Kollegen! Achtung!
Wegen des Zwischenmeisterbetriebes von Karl Weiskopf wegen raffinierter Ausbeutung seiner Arbeitskräfte die Sperrverhängung worden. Verhandlungen waren erfolglos. Dresden. Die Firmen Gebrüder Gast, Gast & Udloff und Otto Polchwig sind gesperrt. Zugang ist streng fernzuhalten.

Ausland.
Schweden. Wegen Generalstreiks aller Berufe ist jeglicher Zugang nach Schweden fernzuhalten.

Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1908.

Im „Correspondenzblatt der Generalkommission“ veröffentlicht Genosse Legien jochen die Statistik über die Gewerkschaften im Jahre 1908. Zur schnelleren Orientierung bringen wir zunächst kurz zusammengefasst das zahlenmäßige Ergebnis der vortrefflichen Arbeit Legiens. Den ausführlichen Bericht lassen wir in den nächsten Nummern folgen.

Was vor einiger Zeit nach einer mehr oberflächlichen Zusammenstellung schon gemeldet werden konnte, findet jetzt seine Bestätigung durch die offizielle Gewerkschaftsstatistik. Das Jahr 1908 mit seinem außerordentlichen Tiefstand der wirtschaftlichen Konjunktur hat den freien Gewerkschaften nicht nur einen Mitgliederverlust gebracht, sondern es hat auch hohe finanzielle Anforderungen in Bezug auf Unterstützungen an sie gestellt. Der Rückgang im Mitgliederstand zeigte sich in allen Quartalen; er war am stärksten im vierten Quartale. Daher kommt es denn auch, daß der Verlust an Mitgliedern am Jahresabschluss 75 183 beträgt gegenüber dem vierten Quartale des Vorjahres. Im Jahresdurchschnitt, d. h. also die Mitgliederzahl aller Quartale zur Grundlage der Berechnung genommen, beträgt der Mitgliederverlust erheblich weniger, nämlich 33 775. In Zeiten der wirtschaftlichen Krise verringerte sich der Mitgliederstand der Gewerkschaften auch früher schon, so von 1891 zu 1892 um 40 610 Mitglieder, 1892 zu 1893 um 13 519 Mitglieder, 1901 um 2917 Mitglieder.

Der Verlust anfangs der neunziger Jahre traf die Gewerkschaften weit härter, als der im letzten Jahre und er erklärt sich, wenn man berücksichtigt, daß die Gewerkschaften in den drei vorhergehenden Jahren nicht weniger als rund 800 000 Mitglieder gewonnen hatten.

Trotz der ungünstigen Wirtschaftslage haben 24 Verbände ihren Mitgliederbestand (das vierte Quartal 1908 verglichen mit dem von 1907) erhöhen können, während 35 einen Mitgliederverlust zu verzeichnen haben. Den größten Mitgliederverlust hat der Verband der Textilarbeiter mit 23 320. Der Verband der Maurer verlor 17 449, der Bauhilfsarbeiter 15 789, der Schmiede 4250, doch ist bei diesen Verbänden der große Mitgliederverlust auf genauere Berechnung nach der Summe der gezahlten Beiträge mit zurückzuführen. Der Verband der Porzellanarbeiter büßte 3638, der der Fabrikarbeiter 3250 und der der Holzarbeiter 3233 Mitglieder ein. In allen anderen Verbänden war der Verlust an Mitgliedern unter 3000, doch ist es wohl selbstverständlich, daß damit nicht gesagt werden soll, daß der Mitgliederverlust von wenigen Hundert in den kleinen Verbänden nicht schwerer wiegt als der Verlust von wenigen Tausend in den großen Verbänden. Von den 60 Verbänden, die der Generalkommission angeschlossen sind, hatten 6 mehr als 100 000, 4 50—100 000, 4 30 bis 50 000, 1 20 30 000, 10 10—20 000, 10 5—10 000, 11 3—5000, 1 2—3000, 1 1—2000 und 6 weniger als 1000 Mitglieder. Nach der Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt rangieren die Verbände folgend:

Metallarbeiterverband 360 099, Maurer 175 019, Holzarbeiter 146 337, Fabrikarbeiter 136 195, Textilarbeiter 116 403, Bergarbeiter 112 192, Transportarbeiter 88 096, Bauhilfsarbeiter 55 526, Buchdrucker 55 482, Zimmerer 51 119, Maler 39 485, Schneider 39 306, Schuhmacher 37 097, Brauereiarbeiter 33 422, Tabakarbeiter 28 556, Gemeindearbeiter 28 160, Gasenarbeiter 23 986, Buchbinder 21 978, Maschinenisten 18 370, Bäcker und Konditoren 18 289, Steinarbeiter 17 816, Glasarbeiter 16 859, Lithographen 16 648, Schmiede 15 193, Buchdruckereihilfsarbeiter 13 492, Porzellanarbeiter 12 974, Fäbber 10 839, Steinleger 10 356, Handlungsgehilfen 8750, Tapezierer 8275, Wöttcher 7705, Seileute 7541, Lederarbeiter 7491, Stoffateure 7361, Hutmacher 7005, Gastwirtsgehilfen 6983, Sattler 6796, Dachdecker 5938, Gärtner 4800, Bureauangestellte 4477, Mühlenarbeiter 4436, Glaser 4378, Kupferschmiede 4189, Bildhauer 4175, Schiffszimmerer 3929, Portefeuille 3801, Sandschuhmacher 3223, Hotelbiener 3078, Fleischer 3017, Zigarrenfortierer 2901, Kürschner 2636, Priester 2110, Lagerhalter 2091, Biblmüller 1642, Stollierer und Steinhölzleger 875, Asphaltateure 515, Klographen 502, Blumenarbeiter 498, Notensteher 423, Schirmmacher 239.

Sehr erhellend ist es, daß die Zahl der weiblichen Mitglieder nicht zurückgegangen, sondern sogar um 1514 gestiegen ist. In 15 Organisationen ist zwar ein Verlust an weiblichen Mitgliedern von insgesamt 5079 eingetreten, dagegen haben 20 Verbände insgesamt 6593 weibliche Mitglieder gewonnen. Im Jahre 1908 waren in 35 Verbänden 138 443 und 1907

in 34 Verbänden 136 929 weibliche Mitglieder vorhanden.

Von den 138 443 weiblichen Mitgliedern gehören zum Verband der Textilarbeiter 42 655, Metallarbeiter 15 167, Fabrikarbeiter 14 829, Tabakarbeiter 12 910, Buchbinder 9256, Buchdruckereihilfsarbeiter 7460, Schneider 7419, Schuhmacher 5563, Handlungsgehilfen 4892, Transportarbeiter 3979, Holzarbeiter 3163, Hutmacher 2231, Porzellanarbeiter 1563, Bäcker und Konditoren 1388, Zigarrenfortierer 785, Brauereiarbeiter 776, Kürschner 601, Gastwirtsgehilfen 594, Gemeindearbeiter 556, Portefeuille 528, Glasarbeiter 474, Sandschuhmacher 466, Sattler 250, Blumenarbeiter 183, Gasenarbeiter 150, Schirmmacher 113, Bureauangestellte 111, Lederarbeiter 99, Lagerhalter 86, Tapezierer 85, Maler 52, Gärtner 42, Fleischer 10, Photographen 5, Glaser und Steinleger je 1.

Da nach der letzten Berufszählung rund zwei Millionen erwerbsfähige weibliche Arbeitskräfte in Handel, Verkehr und Industrie beschäftigt werden, so kann die Zahl der gewerblich organisierten Arbeiterinnen allerdings nicht befriedigend; der Prozentsatz der Zahl der weiblichen Mitglieder zu der Gesamtmitgliederzahl beträgt denn auch nur 7,6 gegenüber 7,3 im Vorjahre.

Die Einnahmen und Ausgaben der Verbände sind im Berichtsjahre etwas zurückgegangen. Die Einnahmen verringerten sich von 51 396 784 M. im Jahre 1907 auf 48 544 396 M. Die große Arbeitslosigkeit, teilweise Gefundung und Befreiung von den Beiträgen erklären die geringe Einnahme. Die Ausgaben in Höhe von 42 057 516 M. verringerten sich um rund eine Million. Die Verringerung der Ausgaben ist nur bei den Streiks zu verzeichnen. Hierfür wurden im Jahre 1907: 12 994 821 M., im Jahre 1908 aber nur 4 750 347 M. aufgewandt, wogegen die Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung von 4 375 012 M. auf 8 134 388 M. und die für Arbeitsunfähigkeitsunterstützung von 5 635 387 M. auf 8 479 853 M. stieg.

In wie engerer Weise sich die Aufwendungen für Unterstützungen im letzten Jahre gesteigert haben, mag eine Gegenüberstellung der hauptsächlichsten Ausgabeposten zeigen. Es verausgabten die Gewerkschaften 1908 (in Parenthese die Ausgabe für 1907) für:

Reiseunterstützung	1 184 858 (869 148) M.
Unzugsunterstützung	290 157 (275 716) "
Arbeitslosenunterstützung	8 134 388 (4 875 012) "
Arbeitsunfähigkeitsunterstützung	8 479 853 (5 635 387) "
Weihilfe in Sterbefällen	686 494 (642 385) "
Weihilfe in Notfällen	508 978 (467 707) "
Gewahrgeltemunterstützung	1 440 263 (1 010 045) "

In den letzten 18 Jahren verausgabten die Zentralverbände allein für Unterstützungen nahezu 144 Millionen Mark.

Die Auflage der gesamten Gewerkschaftsblätter beträgt 1 951 285 Exemplare.

Die 15 Dürckerschen Gewerksvereine haben bei einer Mitgliederzahl von 105 633 einen Mitgliederverlust von 3256 zu verzeichnen, dabei ist noch zu beachten, daß drei Vereine mit 1379 Mitgliedern in der Statistik aufgeführt sind, die 1907 fehlten. An Einnahmen verzeichnen sie 2 694 893 M. In dieser Angabe liegt aber eine absichtliche Fretführung, weil

hierin zum ersten Male auch die Einnahme der freien Hilfskassen enthalten sind. Das Gleiche gilt für die Ausgaben im Betrage von 2350727 Mk. Der Vermögensbestand wird auf 4210413 Mk. angegeben, davon 1620273 Mk. in den Gewerkschaftskassen, das übrige in den Kranken- und Begräbniskassen.

Die christlichen Gewerkschaften haben einen Rückgang von 9804 Mitgliedern im Jahresdurchschnitt zu verzeichnen, am Jahresabschluss sogar 23882 Mitglieder gegenüber dem Vorjahr, und das trotz des Anschlusses der Steinarbeiter Kampens, die ihnen einen Mitgliederzuwachs von 1167 brachten. Die Gesamtmitgliedszahl betrug am Jahresabschluss 260767. In dieser Zahl befinden sich 4125 Mitglieder des Verbandes der Eisenbahnarbeiter, die im Jahresdurchschnitt nicht mit eingerechnet sind, außerdem 6 Verbände, die dem Gesamtverband nicht angeschlossen sind und von diesem nichts wissen wollen, denn sie haben ihn nicht einmal einen Jahresbericht überreicht, so daß in der Statistik die Zahlen für 1907 angegeben werden müssen. Diese Vereinigungen, die wir als unabhängige christliche Gewerkschaften bezeichnen, hatten 1907 insgesamt 80437 Mitglieder.

Von den Lokalorganisationen liegen Angaben nicht vor.

Die unabhängigen und lokalen Vereine hatten mit 100081 Mitgliedern einen Mitgliederzuwachs von 17244 zu verzeichnen. Der Rückgang entfällt fast ausschließlich auf die lokalen Vereine.

In Vereinigungen der Privatbeamten, die als gewerkschaftliche Gebilde nicht zu betrachten sind, zählt das Statistische Jahrbuch 54 Verbände mit 712568 Mitgliedern. Darunter sind aber einige Verbände gezählt, die zum Teil bei den freien Gewerkschaften, zum Teil bei den Christlich-Sozialen gezählt wurden. Nach Abzug dieser verbleiben 49 Verbände mit 678669 Mitgliedern.

Die „Gelben Arbeiterverbände und Werkvereine“ werden im Statistischen Jahrbuch mit 79 Vereinen und 65338 Mitgliedern, bei 347784 Mk. Jahreseinnahmen, 268871 Mk. Jahresausgaben und 380574 Mk. Vermögensbestand angegeben. Trotz der großen Protektionen durch die Unternehmer und Behörden keine allzu bedeutenden Erfolge in einer für diese Summen gerade günstigen Zeit.

Nach diesen Gegenüberstellungen der verschiedenen deutschen Organisationen ist es ersichtlich, daß die freien Gewerkschaften in der Zeit der schweren wirtschaftlichen Krise ihre Aufgaben am besten erfüllt haben. Und das gegenüber starken Unternehmerverbänden! Was daher im Bericht bei Erwähnung der veränderten Laff der Christlichen, die durch die harten, ökonomischen Tatsachen zur Kampfesstellung getrieben werden, gesagt wird, trifft durchaus zu. Es heißt da: Der Fortschritt, den in den letzten Jahren die Unternehmerorganisationen aufweisen, zwingt die gewerkschaftlich organisierten

Arbeiter wohl oder übel zur Kampfesstellung, denn nur nach harten Kämpfen erfolgt die Anerkennung der Gewerkschaften und die Vereinbarung über die Lohn- und Arbeitsbedingungen und der Abschluß von Tarifverträgen!

Der Generalstreik in Schweden.

Der Kampf dauert unverändert fort. Die am Montag, den 30. August, in Berlin eingelaufenen Nachrichten bezeugen: „Die heute hier versammelten Vertreter der Landesorganisationen der Arbeiter haben beschlossen, den Ausstand vorläufig fortzusetzen.“ Dieser Beschluß bedeutet, daß die Arbeitgeber jetzt, nachdem sie nun einmal „Unt geleckt“ haben, nicht wieder zur Vernunft zurückzufinden scheinen. Die schwedische Regierung aber, deren Aufgabe es wäre, bei einem solchen Kampfe vermittelnd einzugreifen, hat verlagert. Ja, jetzt ist es sogar mit ihrer in den ersten Phasen des Kampfes gezeigten scheinbaren Objektivität vorbei; und mit allen Mitteln wird nun auch von dieser Seite versucht, die kämpfenden Arbeiter niederzurufen oder doch zu diskreditieren. Für die wackeren Schweden heißt es also abermals, den Schmachtrien etwas enger zu schmalen, um den Hunger nicht aufkommen zu lassen. Die Unterstützungen können naturgemäß nur ganz minimale sein bei dieser großen Anzahl von Unterstützungsbedürftigen, trotzdem ganz gewaltige Summen, namentlich aus Deutschland, Dänemark und Norwegen, nach Schweden flossen. Doch sie halten aus, die gestählten Arbeitsmänner, der Glaube an die gerechte Sache und an die Solidarität der Arbeiterchaft der ganzen Welt gibt ihnen die Kraft hierzu. Schwerer oder überhaupt unmöglich wäre ihnen dieses, wenn auch die übrigen Länder die kämpfenden Schweden lediglich mit Sympathie-Bezeugungen a la England, Frankreich usw., Gompers nicht zu verzeihen, beglücken würden, die den Vorzug haben, nichts zu kosten, aber auch keinen leeren Magen zu füllen vermögen. Es ist daher dringend notwendig, die Sammlungen fortzusetzen. Zur Orientierung über den jetzigen Stand des Streikes lassen wir die neuesten, beim Redaktionschluß vorliegenden Telegramme folgen:

Stockholm, den 28. August. Die heutige Ausgabe des „Svaret“ konstatiert mit großer Genugtuung die einzigsteheende Geschlossenheit der kämpfenden Arbeitermassen. Selbst die offizielle Zählung muß eingestehen, daß nach 24tägigem Generalausstand 92 Proz. der Ausständigen im Ausstande beharren. Dabei muß berücksichtigt werden, daß die offiziellen Ziffern viel zu niedrig sind und zudem in ganz willkürlicher Weise gewonnen werden. Für Stockholm beispielsweise hat man eingestehen müssen, daß die Zahl nach Gutdünken von 44000 auf 36800 herabgezogen worden ist. Diese willkürliche Kür-

zung um mehr als 7000 macht aber nahezu den dritten Teil der amtlich angegebenen Abnahme in der Zahl der Ausständigen aus!

Wie unzuverlässig die amtliche Zählung ist, geht auch daraus hervor, daß die von den Unternehmern als „entlassen“ angegebenen Ausständigen nicht mitgezählt werden. Dadurch wird natürlich das Ergebnis der Zählung völlig verdorben. Während also die amtliche Zählung für Stockholm 36800 Ausständige angibt, wird die Zahl der Ausständigen vom lokalen Streikomitee auf 51000 angegeben.

Die abweichende Haltung der Regierung in der Frage der Vermittlung wird heute hier gebührend festgenagelt. Der Bruder des Führers der Unternehmer, des Herrn v. Südow, ist Mitglied der Regierung und sein Einfluß auf deren Haltung in der Frage unmerkbar. Das wird hier als bezeichnend für die ganze Situation angesehen.

Die neuerlichen Versuche der hiesigen Friedensliga, die Regierung zur Vermittlung zu bewegen, haben aus diesen Gründen wenig Aussicht auf Erfolg.

Die organisatorischen Erfolge der Gewerkschaften sind bereits recht groß. Nach den bisherigen Feststellungen des „Svaret“ sind rund 40000 Unorganisierte während des Ausstandes den Gewerkschaften beigetreten. Die Feststellungen erstrecken sich bisher jedoch nur auf den dritten Teil der Streikorte. Immerhin ist hervorzuheben, daß unter den amtlich festgestellten 260000 Ausständigen noch Massen von Unorganisierten vorhanden sind, die gleich ihren organisierten Brüdern entschlossen im Ausstande verharren.

Streiks und Lohnbewegungen.

Enfheim. In zwei prächtig verlaufenen Versammlungen nahm die Kollegenchaft in Enfheim und Bergen Stellung zu den fortgesetzten Lohnreduzierungen und dem Verdracht kommenden Zwischenschreitern.

Kollege Schütz schilderte in seinem Referat die Zustände, die sich seit einem Jahr durch die tariflose Zeit gebildet haben. Von verschiedenen Zwischenmeister ist leider nicht ohne Erfolg zunächst versucht worden, die Kollegen aus dem Verbände zu locken. War dieses geschehen, so begannen die Abzüge mit dem Erfolge, daß heute für Anschläge von Flugzetteln, die tarifmäßig pro Tugend 70 und 80 Pf. standen, jetzt mit 45, 40, 35, 30, ja sogar nur noch mit 25 Pf. bezahlt werden. Man begnügt sich indessen nicht nur mit Abzügen bei den Läden, sondern auch die Bören müssen herhalten, und sind hier Abzüge von 60 Pf. pro Gros zu verzeichnen. Dasselbe Bild sehen wir bei den Köberinnen, Kloberrinnen und Zutternäherinnen. Läden, die ehemals pro Gros 4,20, 3,60 und 3 Mk. standen, werden heute teilweise mit 2,40 und 1,50 Mk. bezahlt. Im Abziehen tun sich ganz besonders hervor die

Die Dämmerung.

Von R. S. Baega.

(Nachdruck verboten.)

Unter „Dämmerung“ verstehen wir jene Helligkeit, welche durch die Sonne schon einige Zeit vor ihrem Eintritt in unseren Gesichtskreis (Morgendämmerung) und nach einige Zeit nach ihrem Verschwinden unter demselben Abenddämmerung) auf der Erde verbreitet wird und die uns umgebenden Gegenstände sichtbar macht. Es ist im ersten Falle ein stufenweise zunehmendes, im letzteren ein gleichmäßig abnehmendes Licht, je nachdem dort die Sonne dem Horizonte sich nähert, hier sich von ihm entfernt.

Wir verdanken diese Erscheinung dem Reflex der Sonnenstrahlen in den höheren Schichten des unferer Erde umgebenden Luftkreises. Weil nämlich diese höheren Schichten des Luftkreises am Morgen natürlich früher als die tieferen aus der Beschattung durch den Erdbörper hervortreten und am Abend dagegen später als diese in dieselbe zurückkehren, solange sie die Sonnenstrahlen auf, die sonst unbemerkt neben der Erdoberfläche vorübergehen würden, und indem sie mit Hilfe der in ihnen schwebenden Dünste, Wolken usw. einen Teil jenes Lichtes zurückwerfen, erblicken sie auch die unmittelbar nach nicht oder nicht mehr von den Sonnenstrahlen getroffenen Teile der Erdoberfläche. Durch Beihilfe dieses Dünst-

kreises also erhalten wir auf diese Weise schon vor Aufgang und nach dem Untergang der Sonne einiges Licht von dieser. Hätte unsere Erde keine Atmosphäre oder wäre diese völlig durchsichtig, so würde logischer mit dem Verschwinden der Sonne unter unseren Gesichtskreis am Abend mit einem Schläge völlige Finsternis eintreten, bis zum Wieder sichtbarwerden der Sonne am Morgen gleichmäßig fort-dauern und dann mit einem Male völlige Tageshelle eintreten. Es würde ein plötzlicher, durch keinen Uebergang vermittelter Wechsel von Tag und Nacht, also eine scharfe Grenze zwischen dem erleuchteten und dem nicht erleuchteten Teile der Erde stattfinden, wie man dies annähernd am Monde beobachten kann, den bekanntlich kein Luftmeer umgibt.

Sehr schwierig ist es, die wirkliche Dauer der Dämmerung genau zu ermitteln. Wir wissen zwar ganz bestimmt, wann sie des Abends beginnt, nämlich mit Sonnenuntergang, und wann sie des Morgens endet, nämlich mit Sonnenaufgang, aber ihr Ende des Abends und ihr Anfang des Morgens ist schwer anzugeben, weil die Stärke des Lichtes eben so ganz allmählich zu- und abnimmt, daß unser Auge bei weitem nicht den Grad der Schärfe besitzt, welcher erforderlich wäre, um die Grenzlinie zwischen Dämmerung und Nacht ganz genau zu bestimmen.

Man unterscheidet in dieser Hinsicht die astronomische Dämmerung von der gemeinen oder

bürgerlichen. Beschäftigen wir uns zunächst mit jener und beschränken uns der Einfachheit der Darstellung halber auf eine Schilderung der Abenddämmerung. Es wird dem Leser dann nicht schwer fallen, das von dieser Gesagte in umkehrender Weise auf die Morgendämmerung zu übertragen.

Bei völlig klarem Himmel ergötzt sich der Beobachter, vorausgesetzt, daß er sich auf einem günstigen Standpunkte, z. B. einer möglichst weiten, nicht von Gebirgen begrenzten Ebene befindet, folgende Wahrnehmungen. Während gleich nach Sonnenuntergang der westliche Teil des Himmels noch ziemlich hell, gewöhnlich orangefarben beleuchtet bleibt, und die Helligkeit in der Gegend am größten ist, wo die Sonne unter dem Horizonte verschwand, bemerkt man dem Untergangspunkte der Sonne gerade gegenüber am östlichen Himmel einen kreisförmigen, welcher sich durch seine bläuliche, fast purpurähnliche Färbung von dem übrigen, mehr rötlich leuchtenden Himmel abzeichnet. Es ist dies der von der Erde in die Atmosphäre geworfene Schatten. Dieser kühle Kreisabschnitt steigt mit dem weiteren Sinken der Sonne immer höher, wird zu gleicher Zeit allmählich immer dunkler und immer größer, so daß seine Grenze dann, wenn die Sonne 6½ Grad unter den Horizont gesunken ist, gerade durch den Scheitelpunkt des Beobachters geht. In ihm sind unterdes nach und nach die Sterne sichtbar geworden. Gleichzeitig wird die Helligkeit des westlichen Himmels

Serren Niedinger und Fribel in Bergen und Karl Weich in Entheim. Letzterer hat sich die Freundschaft unserer Kollegen ganz besonders verdient, wie zahlreiche Kollegen, welche einmal aus Hilfsweise für ihn arbeiteten, bestätigen werden. Da ständige Arbeiter eine Minderzahl und Lebenswürdigkeit bei diesem Mutterkuchen sind, befreit er sich, da er selbst auch keine Lehrgeld nur hinter dem Vortage absolviert hat, mit armen Weibern, die mit Mühe und Not seine Affen zusammenzufahren. Für ein Doppelgros Memchen (288 Stück) zu steppen wird bei ihm der horrenden Lohn von 30 Pf. gezahlt. Das angste, was bis jetzt wohl in unserer ganzen Industrie passierte, blieb ebenfalls diesem Herrn und seiner wertvollen besseren Hälfte (Geschäftsführerin) vorbehalten. Hatten sie da eine arme Frau mit mehreren kleinen Kindern ausgefundschaftet, welche, da der Vater zurzeit in Soden eine Kur durchmachte, ziemlich leicht ausgebeutet werden konnten. Also flugs daran und ein Kind von 13 Jahren beschäftigt mit Aufziehen, Kleben und was derartige Hilfsarbeiten mehr sind, natürlich nur nach „Freierabend“, daß niemand etwas erfährt. 5 Tage lang wurde das arme Kind abends von 8 1/2 bis 11 Uhr ausgenutzt, und am Sonnabendabend erhielt es für diese seine Tätigkeit sage und schreibe 20 Pf. als „Entschädigung“. Auf die Vorstellungen der Mutter besah man noch die Freiheit zu sagen, das Kind sei nur „zur Gesellschaft“ da gewesen. Mit Recht warf die aufgebracht Mutter diesen schamlosen Ausbeutern dieses Sündengeld vor die Füße, und Herr und Frau Weich waren noch darüber und behielten diese 20 Pf. auch noch. Der Betrieb ist nunmehr für organisierte Kollegen und Kolleginnen gesperrt und ersuchen wir alle Kollegen, keinerlei Arbeit von der „Firma“ Weich anzunehmen. Was er selbst arbeitet und hat von der Firma Weich u. Doppelgros Arbeitsträfte befragen lassen. Möglich, wenn auch nicht ganz so schlimm, treiben es noch eine ganze Anzahl von Zwischentreibern, und es ist hohe Zeit, daß die Kollegen sich einmütig und geschlossen diesem Treiben ein Ende macht. In den Verammlungen herrichte denn auch ein guter Geist, und die Ausführungen des Referenten, der in scharfer Weise diese Missetaten geißelte, fanden lebhaften Widerhall. Allgemein wurde der Wunsch nach einem sofortigen Tarifabschluß geäußert. Bemerkenswert ist noch eine Aeußerung des Herrn Niedinger, welcher meinte, wenn er gewohnt hätte, daß das Abziehen so leicht ginge, hätte er es schon längst getan! — Wir meinen, der Herr soll sich nicht so maussa machen, sonst könnte es uns schließlich einfallen, seiner Meisterherlichkeit ein jähes Ende zu bereiten. An unsere Kollegenchaft aber geht erneut das Ersuchen,

mit aller Macht und Fähigkeit für die Organisation zu wirken und so den Boden für die Tarifbewegung vorzubereiten. Auch ist es Pflicht jedes Einzelnen, alle Abzüge oder sonstige Verschlechterungen dem Beamten sofort mitzuteilen, damit wir derartige Zustände an die Verantwortlichen bringen und schleunigt beseitigen können.

Gesellschaftlich. Bei der Firma Voigt, Waagenfabrik, hat man einem Kollegen die in der flotten Konjunktur zugebilligte Lohnerhöhung wieder abgezogen und als der Kollege sich weigerte, diesen Abzug anzuerkennen, hat man ihn einfach gefeuert. Nun sucht die Firma im Arbeitsmarkt Ersatz, trotzdem keine Arbeit vorhanden ist. Es ist daher ratsam, ehe Arbeitsangebote angenommen werden, bei der Erwerbsverwaltung Erlaubnis einzuholen.

Die Ortsverwaltung.

Jahresversammlung der Ortskrankenkassen in Bremen.

Vom 8. bis 13. August fand die 16. Jahresversammlung der Ortskrankenkassen des Deutschen Reiches unter starker Beteiligung in Bremen statt. Daß der geräumige Saal des „Majino“ bis auf den letzten Platz gefüllt war, zeugte von dem lebhaften Interesse der Ortskrankenkassen. Noch nie hat eine Jahresversammlung der Ortskrankenkassen im Deutschen Reiches stattgefunden, die so viel Teilnehmer aufweisen konnte wie die jetzige. Die Reichsversicherungsordnung, welche jetzt wie ein Damoklesschwert über den Ortskrankenkassen schwebt und jeden Augenblick niederfallen und mit einem Schläge alles vernichten kann, was jahrelange Arbeit und Mühe geschaffen hat, ist wohl der triftigste Grund für die starke Beteiligung. Wie deprimierend die Versicherungsordnung auf die Kassen gewirkt hat, zeigt der starke Anstich an den Krankentafeln-Verband, so daß gegenwärtig 267 Kassen mit 1 Millionen Mitgliedern dem Verbande angehören. Es haben auch verschiedene Kassen, welche nicht dem Verbande angeschlossen sind, ihre Vertreter entsandt. Als Vertreter der Behörde sind der Senat Bremens durch Senator Dr. Lüdemann und Regierungsrat Schmidt, die Kammer für Kleinhandel durch Generalsekretär Weinert vertreten. Von der Landesversicherungsanstalt Oldenburg war Geh. Regierungsrat Dittmann erschienen. Ferner ist von dem Verbande der österrösterreichischen Krankenkassen Reichsratsabgeordneter Endorfs (Wien), vom Zentralverband für das Krankenkassenwesen Deutschlands Simanowski (Berlin) anwesend.

Herr Rhein (Bremen) begrüßte den Krankenkassenrat und wünschte, daß der Verbandstag, an dem besonders große Anforderungen gestellt sind, diese zum Wohle der Versicherten erledigen möge. Der Vorsitzende der geschäftsführenden Klasse, Krähdorf (Dresden), begrüßte die Vertreter der Regierung und die Delegierten. Er sei überzeugt, die Verhandlungen würden den unüberleglichen Beweis liefern, daß ein Terrorismus seitens der Krankenkassen nicht existiere. Die Krankenkassen halten an der Selbstverwaltung nach wie vor fest und wollen mit den Arbeitgebern in friedlicher Weise zusammenarbeiten und verwerten die Halbierung der Beiträge. Auch wollen die Mitglieder der Ortskrankenkassen mit den Ärzten im Frieden leben. Die Ärzte sollen vollständig gleichberechtigte Mitherraten sein. Herr Senator Dr. Lüdemann begrüßte den Kongreß namens

des Senats und der bremischen Versicherungsbehörde. Er betonte, daß die Ortskrankenkassen im vollsten Maße ihre Schuldigkeit getan haben und die wirtschaftliche Terzession vorunter auch die Ortskrankenkassen zu leiden haben, werde bald vorübergehen. Er wünschte, daß die bevorstehende Versicherungsordnung zur Zufriedenheit der Versicherten ausfallen möge.

Hierauf wurde ein Referat über „Die Verfassung der Krankenversicherung“ von Prof. Dr. Stier-Somlo (Worm) entgegengenommen. Seine vorläufigen Ausführungen und vernichtende Kritik über die Versicherungsordnung fanden bei den Anwesenden große Aufmerksamkeit. Als vollständig unabhängiger Sozialpolitiker erklärte er zu dieser Fragestellung, die Krankenkassen würden sehr zu leiden haben darunter, wenn die Ärzte dazu berechtigt sein sollten, selbstständig Anordnungen zu treffen, vielmehr müßten die Kassenvorstände befragt werden, ehe die Ärzte ihre tief einschneidenden Anordnungen trafen. Medner bespricht sodann den Arztfreistell und bezeichnet ihn als Schande in der heutigen sozialen Entwicklung. Die Halbierung der Beiträge und Vertretung wäre für die Kassen unannehmbar, zumal, da nur ein winziger Prozentsatz der Arbeitnehmer für die Halbierung der Beiträge sei und die übergroße Mehrzahl gar nicht daran denke, was ja auch schon oft genug von den Arbeitgebern betont worden ist. Wenn die Ortskrankenkassen schon von einer Verschlechterung betroffen werden, so sei es bei den Landkrankenkassen erst recht der Fall und man müsse, wenn die Landflucht nicht größer werden solle, auch den Landkrankenkassen das Selbstverwaltungsrecht gewähren. Am Schlusse seines Referats gab er der Ueberzeugung Ausdruck, daß sich das Moralische selbst Bahn brechen werde.

Graf (Frankfurt a. M.), welcher über den Umfang und Genutstand sowie ähner Verfassung der Krankenversicherung sprach, betonte, daß der Entwurf auch einige Verbesserungen enthalte, welche aber wieder doppelt durch die Nachteile überholt werden. Zu begrüßen sei die Ausdehnung der Versicherung auf die Landarbeiter, ebenfalls auf die unständigen Arbeiter. Dieses sei aber nicht als sozialer Fortschritt der Regierung zu bezeichnen, sondern auf die immer wiederkehrende Forderung auf Kongressen und der Arbeiter selbst zurückzuführen. 25 Jahre hat man dazu gebraucht, diese Kategorien von Arbeitern der Versicherung einzuverleiben. Die Grenze des Versicherungsobligations Einkommens von 3000 Mark muß auf 3000 Mk. erhöht werden, denn der Geldwert hat sich seit 25 Jahren erheblich vermindert. Bei den Landkrankenkassen erwidern sich die Leistungen auf den ortsüblichen Tagelohn, und weil dieser sehr gering bemessen, ist es bedauerlich, daß nicht eine andere Berechnung zurande gelangt ist. Man kommt noch in Frage, daß sich die Industrie auf dem Lande ansiedelt und die Gefahr besteht, die Landkassen auch auf diese Arbeiter auszuwehnen. Medner kritisiert die Karenzzeitfrage, welche im Entwurf wieder vorgelesen ist und fordert, daß Geschlechtskrankheiten und Trunksucht als Krankheiten angesehen werden. Medner wendet sich gegen die gesundheitsförderlichen Betriebe, wo die Kassen keinen Einfluß besitzen, dagegen einzuschreiten. Die Krankenkassen hätten nur das Recht, zu bezahlen, aber nicht die Krankheiten zu verhüten, und fordert, ähnlich wie bei den Berufsgenossenschaften, Vorbeugungsmaßnahmen zu treffen. Medner bespricht sodann die Zentralisation der Krankenkassen und betont, daß der Entwurf Konzessionen an die Unternehmer vor-

immer geringer und auf einen kleineren Raum beschränkt, bis sie endlich ganz verschwindet und das dunkle Blau den ganzen Himmel bedeckt, so daß auch an dessen westlicher Hälfte die Sterne herabtreten. Dann hat die Dämmerung ihren höchsten Grad und damit auch ihr Ende erreicht, und zwar tritt dieser Zeitpunkt dann ein, wenn die Sonne in einer senkrechten Höhe von 18 Grad unter dem Horizonte steht. Deshalb zeichnet man auch einen Kreis, den man sich um scheinbaren Himmelsnordpol 18 Grad unterhalb des Gesichtskreises mit diesem parallel gezogen denkt als Dämmerungskreis. Grenze der Dämmerung, weil man annimmt, daß die Abenddämmerung aufhört und die Morgenandämmerung beginnt, wenn die Sonne jenen Kreis erreicht hat. Da jedoch die Stellung und Neigung des von der Sonne im Laufe des Tages scheinbar beschriebenen Kreises gegen den Horizont nicht nur je nach der geographischen Breite des Beobachtungsortes verschieden ist, sondern auch mit ein und demselben Ort mit den Jahreszeiten sich ändert, so ist natürlich auch die Zeit, welche vergehen muß, ehe die Sonne nach ihrem Untergange den Dämmerungskreis erreicht, also die Dauer der Dämmerung sowohl für die verschiedenen Orte, je nachdem sie mehr oder weniger vom Äquator entfernt sind, als auch für jeden Ort je nach den Jahreszeiten eine verschiedene. In unserer Gegend trifft z. B. von Ende Mai an das Aufhören der Abenddämmerung mit dem Beginn der Morgen-

dämmerung zusammen, so daß sich während der ganzen Nacht ein Lichter Streif am nördlichen Horizont von der Gegend des Sonnenuntergangs bis zu der des Sonnenaufgangs hinzieht. Erst um die Mitte des Monats Juli scheiden sich Abend- und Morgenandämmerung wieder.

Sehr schwer und nur selten wird es übrigens dem Laien als Beobachter gelingen, den Verlauf der Dämmerung in der oben geschilderten Weise wahrzunehmen. So ist z. B. die Abgrenzung der Dämmerung von dem bereits völlig dunklen Teile des Himmels durchaus keine scharfgezeichnete, vielmehr verschwimmend und undeutlich. Dann werden aber auch die größere oder geringere Reinheit der Luft, die Menge und selbst die Beschaffenheit der vorhandenen Dünste nicht unwesentliche Abweichungen in den wirklich eintretenden Erscheinungen herbeiführen. So ist es bekannt, daß die wirklich wahrnehmbare Dauer der Dämmerung in den Tropen gegenüber infolge der außerordentlichen Durchsichtigkeit der Luft bis auf wenige Minuten vergrößert, in den höheren Breiten dagegen durch die geringere Durchsichtigkeit verlängert wird.

Dies führt uns von der bis jetzt besprochenen nach mathematischen Grundfahen berechneten astronomischen auf die sogenannte bürgerliche Dämmerung, an welche wir allein und zunächst denken, wenn wir im gewöhnlichen Leben von Dämmerung reden.

Wir meinen dann darunter jenen Zeitraum, währenddessen durch die früher geschilderte Zurückwerfung des Sonnenlichts vermittelt der Atmosphäre auch nach dem Untergange oder vor dem Aufgange der Sonne gerade noch so viel Helligkeit hervorgerufen wird, daß wir dabei in unseren Wohnungen, auch wenn diese nicht etwa gerade nach der Morgen- oder Abendseite zu gelegen sind, unsere gewöhnlichen Arbeiten noch verrichten, z. B. in einem sonst taghellen Zimmer noch gewöhnliche Druckchrift lesen können. Selbstverständlich hängt die Dauer dieser Helligkeit von einer Menge Unfallsigkeiten ab; wir erinnern nur an die Lage, nicht der Wohnung insbesondere, sondern des Wohnorts im allgemeinen, ob etwa auf einer freien Ebene oder im Tale, ob in der Großstadt oder auf dem Lande usw., an die verschiedenen Witterungsverhältnisse u. a. m. Im allgemeinen kann man annehmen, daß die Abenddämmerung in diesem Sinne dann ihr Ende erreicht, die Morgenandämmerung also dann beginnt, wenn die Sonne etwa 6 1/2 Grad unter dem Horizonte sich befindet, folglich unserer obigen Darstellung gemäß die Grenzlinie zwischen nächtlichem Dunkel und Dämmerung am Himmel gerade den Scheitelpunkt (Zenith) durchschneidet und an der von der Sonne abgewendeten Hälfte des Himmels die Sterne erkennbar werden. Sie dauert bei uns durchschnittlich circa 40-50 Minuten.

sieht. Er wünscht, daß die Krankenhauspflege da, wo schlechte Verpflegungsverhältnisse herrschen, in erster Linie angewendet werde.

Vorbereitungen ist noch das Referat von Albert Sohn (Berlin), welcher über die prophylaktischen Aufgaben der Krankenkassen sprach und forderte im ersten Punkt Einführung der Krankheitsunterstützung, den weitgehendsten Schutz für Wöchnerinnen und Säuglinge, sowie die größten hygienischen Aufwendungen in den Schulen, um somit ein gesundes Volk heranzubilden.

Sämtliche Referate, die gehalten wurden, in denen die vorgeschlagenen Leistungen enthalten waren, fanden bei den Arbeitnehmern wie Arbeitgebern ihre Zustimmung. Herr Wolf (Weg), Arbeitgeber, betonte zum Schluß, daß er großen Wert darauf lege, festzustellen, daß die Arbeitgeber sich durchaus mit den Ausführungen der Referenten einverstanden erklären und daß es für ihn auf dem Gebiete der Sozialpolitik keine Sonderinteressen gebe. Er betonte ausdrücklich, daß es nirgends ein harmonischeres Zusammenarbeiten gebe, als bei den Krankenkassen. Zum Schluß führte Krähndorf (Dresden) aus, daß wir nun Stellung zur Reichsversicherungsordnung genommen hätten und uns mit dem vorgeschlagenen Entwurf nicht einverstanden erklären. Es gebe in nächster Zeit viel Arbeit für die Krankenkassen, es müsse allerorts, wo sich die Gelegenheit bietet, darauf hingewirkt werden, die große Masse aufzuklären. Die einzelnen Abgeordneten müßten zu den Versammlungen herangezogen werden, damit sie die Stimmung der Mitglieder kennen lernen und sollten die Verhandlungen im Parlament im Sinne der Versicherten nicht vor sich gehen, so müsse ganz energisch dagegen Stellung genommen werden. Mit warmen Worten dankte er noch der Ortsgruppe Bremen und der Bürgerschaft. Hierauf wurde der Kongreß geschlossen. Der nächste Kongreß findet in Regensburg statt.

Die Rechte der Versicherten aus der Invalidenversicherung.

I.

Wer ist versicherungspflichtig?
Alle in der Industrie, im Handel, in Bau- und Gewerbebetrieben, in der Land- und Forstwirtschaft, im Hauswesen, Staats-, Gemeinde-, Kirchen- oder Schuldienste, im sonstigen Bürodienste, bei der See- und Binnenschifffahrt beschäftigte Personen, sofern sie das 16. Lebensjahr vollendet haben und deren Lohn erhalten, auch wenn ihr Arbeitsverdienst 2000 Mark im Jahr übersteigt. Nur Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker, Schiffsführer, Handlungsgehilfen, Privatbeamte, Hausverwalter, nicht pensionsberechtigende Beamte, Lehrer, Erzieher, Hausgewerbetreibende der Tabak- und Textilindustrie sind bis zum Jahresarbeitsverdienst von 2000 Mk. versicherungspflichtig.

Versicherungspflichtig ist jede berufsmäßige Lohnarbeit. Als solche ist nicht eine Beschäftigung anzusehen, die zwar in regelmäßiger Wiederkehr, aber nur gelegentlich und nebenher verrichtet wird, an Arbeitszeit, Arbeitskraft und Entgelt derartig geringfügig ist, daß letzteres für die Dauer der Beschäftigung zum Lebensunterhalt nicht ausreicht und zu den für diese Zeit zu zahlenden Versicherungsbeiträgen nicht in entsprechendem Verhältnis steht. Sterben abgesehen, ist auch eine vorübergehende Dienstleistung versicherungspflichtig, wenn dieselbe auch ihrer Natur nach nur auf kurze Zeit beschränkt ist.

Soldaten, die Lohnarbeiten verrichten (z. B. Ernstarbeiten), sind versicherungspflichtig.

Wer braucht keine Marken zu haben? Invalidenrentner! Viele tun es dennoch, damit sie überhaupt Arbeit erhalten, und damit der Arbeitgeber sie nicht mit einem „Wutterbrot“ für ihre Arbeit absperrt. In solchen Fällen braucht die Karte nicht innerhalb zweier Jahre vom Ausstellungstage umgetauscht zu werden. Altersrentner, die Lohnarbeit verrichten, müssen Marken haben; sie können sich jedoch von der Versicherungspflicht befreien lassen.

Wer kann sich freiwillig versichern?
Bis zum vollendeten 40. Lebensjahre können sich in beliebiger Lohnklasse selbst versichern, sofern noch nicht Invalidität besteht: 1. alle Personen, die nur bis 2000 Mk. Jahresarbeitsverdienst versicherungspflichtig sind, bis zum Jahresarbeitsverdienst von 3000 Mk.; 2. Gewerbetreibende und sonstige Betriebsunternehmer, welche nicht regelmäßig mehr als zwei Arbeiter beschäftigen, sowie Hausgewerbetreibende, mit Ausnahme der durch Bundesratsbeschlüsse für versicherungspflichtig erklärten Hausgewerbetreibende der Tabakfabrikation und der Textilindustrie; 3. Personen, welche nur gegen freien Unterhalt beschäftigt werden; 4. solche Personen, deren gelegentliche geringfügige Arbeit versicherungspflichtig nicht begründet.

Wieviel Marken müssen freiwillig Versicherte mindestens haben? In zwei Jahren 40.

Dabei Selbstversicherer ihre Beiträge allein zu bezahlen? Die unter 1 und 2 Genannten ja; die unter 3 und 4 Genannten können die Hälfte der Beiträge vom Arbeitgeber zurückverlangen, wenn sie den Anspruch spätestens bei der nächsten Lohnzahlungsperiode geltend machen, nachdem die Marken vorher entwertet worden sind.

Von der freiwilligen Weiterversicherung. Personen, welche als Pflichtmitglieder ausgeschieden sind, können die Mitgliedschaft durch Selbstleben (auf der gelben Karte) fortsetzen. Es ist nur nötig, daß sie in 2 Jahren mindestens 20 Marken nach einer beliebigen Klasse haben, auch solche zu 14 Pf. Die Weiterversicherung ist jedem dringend zu raten, weil er sich mit geringen Mitteln verhältnismäßig erhebliche Leistungen sichert.

Wer hat Anspruch auf Jubalidenrente? Ohne Rücksicht auf sein Lebensalter derjenige, der die Wartezeit erfüllt hat und dessen Erwerbsfähigkeit infolge von Alter, Krankheit oder anderen Gebrechen dauernd auf weniger als ein Drittel herabgesetzt ist. Dies ist nach dem Gesetz dann anzunehmen, wenn er nicht mehr imstande ist, durch seine Kräfte und Fähigkeiten entsprechende Tätigkeit, die ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufes zugemutet werden kann, ein Drittel desjenigen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen.

Für die Frage, ob jemand über ein Drittel zu verdienen imstande ist, kommt nicht ein Verdienst in Betracht, der nur unter übermäßiger Anspannung der Kräfte oder unter erheblicher Ueberforderung der üblichen Arbeitszeit erzielt werden kann. Bei Prüfung der Frage, welche Arbeiten einer Rentnerin noch zugemutet werden können, kommen lediglich die eigene Ausbildung und der bisherige Beruf, nicht aber auch die Stellung des Ehemannes in Betracht. Eine frühere Danbarbeitslehrerin kann nach der Rechtsprechung auf Schneiderei und Näharbeiten verwiesen werden. Köstliche Taubheit begründet bei einem sonst ganz arbeitsfähigen Manne für sich allein noch keinen Anspruch auf Invalidenrente.

Invalidenrente ist auch für Unfälle zu gewähren, für welche ein Anspruch auf Unfallrente nicht besteht, und zwar auch für die ersten 13 Wochen. Erhält jemand Unfallrente, so kann er daneben für denselben Unfall nur denjenigen Betrag an Invalidenrente erhalten, der die Unfallrente übersteigt, und zwar auch dann, wenn der Betreffende sich geweigert hat, sich einem von der Berufsgenossenschaft angeordneten Heilverfahren zu unterwerfen und dadurch die Unfallrente derart herabgesetzt worden ist, daß sie weniger als die niedrigste Invalidenrente beträgt. Dagegen besteht neben der Unfallrente ein Anspruch auf volle Invalidenrente, wenn nicht der Unfall, sondern andere Umstände mit ihren schädigenden Folgen Invalidität verursacht haben oder wenn die Invalidität durch Leiden, welche vor dem Unfall liegen und mit diesem außer jedem Zusammenhang stehen, mitverursacht ist. Doch wird die Invalidenrente nicht neben der Unfallrente gewährt, wenn die Invalidität durch die Unfallfolgen und durch sonstige Schäden herbeigeführt worden ist, und diese bei der Unfallerschädigung mitberücksichtigt worden sind.

Von welchem Zeitpunkt ab ist die Invalidenrente zu gewähren? Vom Eintritt der Invalidität, in Zweifelsfällen von demjenigen Tage ab, an welchem der Antrag auf Rente gestellt wird. Für Zeiten, die länger als ein Jahr zurückliegen, wird Rente nicht gewährt.

Wie können Ausländer abgefunden werden? Ausländer, die wieder ins Ausland verzogen, können dem dreifachen Betrage der Jahresrente entsprechend abgefunden werden.

Wann wird Krankenrente gewährt? Sogenannte Krankenrente in Höhe der Invalidenrente erhält derjenige, der nicht dauernd invalide, aber von der Krankenkasse 26 Wochen lang unterstützt ist, für die Zeit der Erwerbsunfähigkeit.

Wann ist die Anwartschaft erfüllt? Voraussetzung für den Bezug der Invaliden- und Krankenrente ist, daß 200 Beitragswochen, davon mindestens 100 Beiträge auf Grund der Versicherungspflicht geleistet sind. Sind weniger als 100 oder gar keine Pflichtbeiträge geleistet, dann beträgt die Wartezeit 500 Beitragswochen.

Wann erlischt die Anwartschaft und wann lebt sie wieder auf? Sie erlischt, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Quittungskarte bemerkten Ausstellungstage ein versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis nicht oder in weniger als insgesamt 20 Beitragswochen be-

standen hat oder bei freiwilliger Weiterversicherung in derselben Frist weniger als 20, bei Selbstversicherung weniger als 40 Beitragsmarken geleistet sind. Außerdem erlischt sie, wenn nicht innerhalb zweier Jahre die Karte umgetauscht wird, sofern nicht der Versicherte vor Ablauf der zweijährigen Frist fortlaufend erwerbsunfähig wird. Wenn der Versicherte ohne eigenes Verschulden am Untergang der Karte verhindert wurde, kann die Versicherungsanstalt zwar die fortdauernde Gültigkeit der Karte anerkennen, die Anwartschaft erlischt aber trotzdem. Sie lebt wieder auf, wenn eine neue Wartezeit von 200 Beitragswochen zurückgelegt ist und insgesamt (mit den aus der erfolglosen Anwartschaft geleisteten Pflichtbeiträgen) 100 Pflichtbeiträge geleistet sind.

Welche Zeiten sind ohne Beitragsleistung als bezahlt anzurechnen? 1. wenn jemand durch Krankheit erwerbsunfähig wird bis zur Dauer eines Jahres. Die Erwerbsunfähigkeit müssen die Krankenkassen bei der Gesundheitsbescheinigung, auch wenn es Selbstzahler ist. Ist jemand ausunterrückt, so ist für die spätere Zeit die Bescheinigung von der Gemeinde auszustellen. Die Bescheinigung hat nicht zu beanspruchen, wer nicht eine volle Karte anderwohne krank war, wer sich die Krankheit vorsätzlich oder bei Vergebung eines durch strafgerichtlichen Urteils festgestellten Verbrechens oder durch schuldhaftige Beteiligung an Schlägereien oder Raufereien oder durch Trunksüchtigkeit zugezogen hat. 2. Die Zeit des Bezuges von Wöchnerinnenunterstützung. Auch hierüber müssen die Krankenkassen Bescheinigungen ausstellen. 3. Militärische Dienstleistungen, mit Ausnahme der während der Friedenszeit freiwillig geleisteten. 4. Wird an Stelle einer Krankenrente eine Rente für dauernde Invalidität bewilligt, so ist die Zeit, in der der Versicherte die Krankenrente bezogen hat, ebenso wie eine bescheinigte Krankheit anzurechnen.

Wann ruht die Rente? Die Rente wird nicht gezahlt: 1. so lange der Invalide eine die Dauer von einem Monat übersteigende Freiheitsstrafe verbüßt oder solange er in einem Arbeitshaus oder in einer Versorgungsanstalt untergebracht ist; wohnt seine Familie im Inlande, so muß dieser die Rente überwiesen werden; 2. solange der Invalide nicht im Inlande seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, gleichgültig, ob derselbe Ausländer oder Ausländer ist, ob er freiwillig verzogen oder zwangsweise aus der Grenze gedrängt worden ist oder ob er lediglich aus Gesundheitsrücksichten seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Auslande nimmt; 3. solange und soweit beim Zusammentreffen von Invaliden- oder Altersrenten mit Unfallrenten und Pensionen (die Pensionen müssen rechtlich erwerbbar sein; jedoch nicht widerrechtliche „Grabpensionen“ gehören nicht hierher) oder Bartelgehalte beide Renten zusammen in der ersten Lohnklasse 450 Mk. in der zweiten 525 Mk. in der dritten 600 Mk. in der vierten 675 Mk. und in der fünften 750 Mk. übersteigen.

(Schluß folgt.)

Ein Streikauftand vor 40 Jahren.

Vor wenigen Wochen hat die sozialdemokratische Arbeiterschaft sich des Tages erinnert, an dem vor 40 Jahren unter der sehr handgreiflichen Obstruktion der Lassalleaner die Gründung der sozialdemokratischen Arbeiterpartei zu Eisenach erfolgte. Im Anschluß hieran möge eines Ereignisses gedacht werden, das sich gleichfalls in den nächsten Tagen zum vierzigsten Male jährt, nämlich des großen Streiks in der Baumtischlerischen Eisenbahnwagenfabrik zu Hamburg. Dieser Streik, der ganz Hamburg in Aufruhr brachte und in der Erstürmung und Besetzung der Fabrik seinen Höhepunkt erreichte, hielt feierlich die Öffentlichkeit wochenlang in Atem, und bildet heute neben dem am 1. Dezember 1889 ausgebrochenen Streik der Waldenburger Arbeiter die charakteristischste Erinnerung an die ersten Zeiten der deutschen Arbeiterbewegung.

Schon im Frühjahr 1864 hatten die Arbeiter in dieser als „Anodenmühle“ berüchtigten Fabrik durch einen zweitägigen Ausstand erreicht, daß die damals von morgens 5 bis abends 7 Uhr währende Arbeitszeit um eine Stunde verringert wurde. Am 22. Juli 1869 kündigte der Direktor Kirchwegner den nach heutigem Gelde mit 10-14 Mk. wöchentlich entlohnten Arbeitern an, daß eine 25prozentige Lohnreduktion eintreten werde. Der schlechte Geschäftsgang und große Verluste, die die Fabrik erlitten hatte, gaben den Grund zu dieser Maßregel ab. Die Arbeiter erklärten, daß sie mit derartig verringerten Löhnen ihre Familien nicht ernähren könnten und beschloßen, in den Ausstand zu treten, als die Einigungsverhandlungen resultatlos verließen. Beim Ausbruch des Streiks am 29. Juli hatten nur die Schmiebe, Dreher und Stellmacher in der Zahl von etwa 500 die Arbeit niedergelegt; doch nach wenigen Tagen befand sich das ganze, 1400 Mann starke Fabrikpersonal im Ausstande.

Kennzeichnend ist, daß damals die Bestrebungen ein nach Berlin und Hannover adressiertes Telegramm, worin in kurzen Worten der Zustand gewarnt wurde, als unzulässig zurückwies. Die Bemühungen der Fabrikleitung, fremde Arbeiter zu erhalten, blieben lange ohne Erfolg; und da die Ausländer von den Mitgliedern des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins und besonders von einer Konsumgenossenschaft, dem 1875 gegründeten Verein zur Verteilung von Lebensmitteln, kräftig unterstützt wurden, so konnten sie bis zum Beginn des Septembers, ohne die Fabrik zu verlassen, standhalten. Nunmehr war es der Fabrikleitung aber doch gelungen, eine größere Anzahl Streikbrecher aus Schweden zu gewinnen, die in dem nahe der Arbeitsstätte gelegenen Schneiderischen Gasthause untergebracht wurden.

Ueber die Vorgänge, die sich jetzt abspielten, berichtet Heinrich Buerger in seiner die Zeit von 1865 bis 1890 umfassenden Geschichte der Hamburger Gewerkschaften:

Die Aufregung der Streikenden, die sich um ihr erbärmliches bißchen Brot gebracht glaubten, wurde von Tag zu Tag gesteigert, als sie sahen, daß allmählich der Betrieb wieder in Gang kam; und da brach plötzlich am 7. September 1869 der Sturm los. Tags über hatten die Arbeiter in verschiedenen Trupps die Straßen durchzogen und abends gegen 7 Uhr zogen etwa 500 Mann vor das Fabrikgebäude und erstürmten es, die Streikbrecher von ihren Plätzen vertreibend; und ein regelrechter Tumult entwickelte sich nun, in dem die Streikenden auch gegen die aufgebotenen Polizeiwächter Sieger blieben. Die wild erregte Menge trennte sich nun in zwei Teile; der eine zog nach dem Hause des Gastwirts Schneider und der andere, größere, nach der neuen Fabrikanlage in Notensburg, wo sich auch die Wohnung des Direktors Kirchwegers befand. Das Schneiderische Gasthaus wurde der Schauplatz arger Verwüstungen und währenddem drang man in Notensburg in die Fabrikräume und schließlich auch in die Wohnung des Direktors ein. Die Wut, Verzweiflung und Erbitterung der Arbeiter war eben bis auf die Spitze getrieben und machte sich auch hier durch Verhörung von Möbeln, Zertrümmerung der Spiegel, Fenster, Gastromen und dergleichen Luft. Auch hier rückte gegen 9 Uhr die Polizeimannschaft an, und es kam zu einem heftigen Meuterei. Mehrere Verletzungen, darunter zwei schwere Verwundungen von Arbeitern, die an den Kämpfen selbst unbeteiligt waren, wurden tags darauf gemeldet. Unter den schwer Verwundeten befand sich auch der Schmied Heinrich Wenzel aus Sandersleben, 28 Jahre alt. Dieser war durch den Tumult herbeigekommen, und sah, wie plötzlich der Direktor Kirchwegger auf der Treppe bewußtlos, eine Krawatte überhingeworfen, zur Erde fiel. Wenzel wollte hinzuweichen, da zog Kirchwegger, der ihn für einen der Angreifer hielt, seinen Revolver und erschoss ihn.

Der Streik dauerte noch bis Mitte September und fand schließlich durch eine Erklärung der Fabrikleitung sein Ende, wonach die bisherigen Arbeitsverhältnisse provisorisch im Tagelohn angefertigt werden sollten. Der Direktor Kirchwegger wurde entlassen; die Fabrik stellte aber schon nach einem Jahr völlig ihren Betrieb ein. Daß der Streik auf und zahlreiche Strafprozesse mit schweren Verurteilungen zur Folge hatte, versteht sich von selbst.

In der 40jährigen Emigrations- und Aufklärungsarbeit, die die deutsche Arbeitererschaft hinter sich hat, liegen die Lehren, die aus der Erinnerung an den hier geschilderten Kampf zu ziehen sind.

Corresp. d. S.

Soziales.

„Zufuhr ausländischer Arbeiter erlaubnis.“ Die italienische Regierung hat kürzlich gegen den Legationsbeamten der ausländischen, insbesondere der deutschen Arbeiter in Preußen Stellung genommen und gegen diese Maßregel auf diplomatischem Wege Verwahrung eingelegt. Sie hat die preussische Regierung aufgefordert, die Lösung dieser Frage einem Schiedsgericht zu unterbreiten, falls Preußen es nicht vorziehe, der Forderung Italiens nachzukommen, die Steuer im Betrage von 2 Mk. für die Ausgabe der Legitimation abzuschaffen und die Bedingung fallen zu lassen, daß bei einem Bruch des Arbeitsvertrages der betreffende Arbeiter sofort ausgewiesen werden kann. Auf die Anregung, die Lösung der Frage einem Schiedsgericht zu unterbreiten, ist nun die preussische Regierung nicht eingegangen; dagegen hat das Ministerium des Innern folgende Verfügung erlassen:

Es ist zwar durch Runderlaß vom 21. Dezember 1907, betreffend die Zulandslegitimation der ausländischen Arbeiter, angeordnet worden, daß diejenigen, welche in Arbeit treten wollen oder in Arbeit getreten sind, ohne im Besitz der Arbeiterlegitimationskarte zu sein, ausgewiesen sind. Im Interesse einer gleichmäßigen Handhabung dieser

Verdisch wird indes darauf hingewiesen, daß es nicht zulässig ist, gegen Arbeiter, die sich nicht im Besitze des fraglichen Ausweises befinden, ohne weiteres und unmittelbar mit der Landesverweisung vorzugehen. Die betreffenden Arbeiter sind vielmehr zunächst mindestens einmal, in geeigneten Fällen, auch wiederholt zur nachträglichen Beschaffung der Marke aufzufordern, wobei ihnen die Polizeibehörden, soweit erforderlich, Rat und Verständnis zu leisten haben. Nur bei andauerndem Widerstand gegen die bestehenden Ausweisungsvorschriften wird solcher durch das Mittel der Ausweisung zu brechen sein. Ueberhaupt müssen sich die Polizeibehörden bei Anwendung der Ausweisungsmahregel stets gegenwärtig halten, daß die Zulandslegitimation nur dem Verkehr der ausländischen Arbeiter einer im sicherheits- und ordnungspolizeilichen Interesse notwendigen Kontrolle unterwerfen will, daß dabei alles vermieden werden soll, was ein Fernhalten oder Zurückdrängen des für die inländische Produktion erwünschten Zuflusses der ausländischen Arbeiter herbeiführen könnte.

Nach dieser Verfügung ist die preussische Regierung dem Verlangen der italienischen Regierung scheinbar insoweit entgegengekommen, als sich durch dieses Entgegenkommen für die deutschen Kapitalisten und Agrarier ein Vorteil ergibt. Der Zutritt ausländischer Arbeiter soll erleichtert werden. Dagegen ist die preussische Regierung in ihrer Verurteilung mit keinem Wort auf das Verlangen der italienischen Regierung eingegangen, dessen Erfüllung auch im Interesse der deutschen Arbeiter gelegen hätte, nämlich die Bedingung fallen zu lassen, daß bei einem Bruch des Arbeitsvertrages der betreffende Arbeiter sofort ausgewiesen werden kann. Die Erfüllung dieser Forderung hätte ja bei den preussischen Kapitalisten — und noch mehr bei den Agrariern — Anstoß erregt, und in diese Gefahr kann sich die preussische Regierung, die treue Sachwalterin der Agrarier- und Kapitalistenklasse, nicht begeben. Dagegen darf sie in einer Zeit, wo in manchen Berufen immer noch Hunderttausende von Arbeitern beschäftigungslos sind, die Arbeiter ruhig mit der Keulung provozieren, der Zustrom ausländischer Arbeiter sei erwünscht. Warum auch nicht? Die inländischen Arbeiter sind ja so geduldi, daß man sich ihnen gegenüber alles erlauben kann.

Eine sittliche Pflicht der Unternehmer. Eine interessante Entscheidung hat das preussische Kammergericht gefällt. Eine Berliner Großbank hatte der Pensionskasse für ihre Angestellten und deren Witwen und Waisen, die keine Rechtsfähigkeit besitzt, aus dem Reingewinn der Bank 100 000 Mk. zugewendet; auf Verlangen der Steuerbehörde mußte sie dafür eine Schenkungssteuer von 5000 Mk. entrichten. Die Bank verlangte im Klagewege die Rückhaltung dieses unter Vorbehalt gezahlten Betrages. In der ersten Instanz wurde sie abgewiesen, in der Berufungsinstanz, dem preussischen Kammergericht, erlangte sie aber ein obliegendes Urteil, in dessen Begründung es nach den Veröffentlichungen des königlichen Justizsamtes für Privatversicherung heißt:

„Durch die Zuwendung, wenn sie eine Schenkung ist, ist nur einer sittlichen Pflicht entsprochen. Denn es ist eine sittliche Pflicht der Arbeitgeber, insbesondere einer Gesellschaft, die ein großes Personal hält und, wie die Klägerin, mit einem sehr großen Umsatz, einem sehr großen Geschäftsumfang und einem sehr großen Gewinn arbeitet, ihre Angestellten, ohne welche sie nicht bestehen könnte und ohne welche die Inhaber, Kommanditisten und Aktionäre keinen Gewinn beziehen würden, die Personen der Beamten und ihre Frauen und Kinder in ausreichender Weise pensionär auch für die Zukunft sicher zu stellen. Die Arbeitskraft, die der Beamte zum Vorteil der Gesellschaft aufwendet und verbraucht, enthält ein ausreichendes Entgelt nicht schon durch die zeitige Gehaltsleistung, sondern außerdem erst durch die Gewährung von Pension für den Fall, daß der Angestellte seine Arbeitskraft im Dienste der Gesellschaft verbraucht hat, und durch die Fürsorge für seine Witwe und Waisen. Wenn deshalb der Arbeitgeber dem Angestellten, der sich wegen des der Nachfrage überwiegenden Angebots von Arbeitskräften den die Pension und die Fürsorge für die Hinterbliebenen nicht enthaltenden Anstellungsbedingungen unterwerfen muß, für die Zeit des Arbeitsvertrages zu Leistungen rechtlich nicht verpflichtet ist, so bleibt es, wenn er dazu ohne eigene Weschränkung ausreichend imstande ist, seine sittliche Pflicht, das dem Angestellten gebührende vollständige Entgelt auch soweit zu gewähren, als für ihn eine rechtliche Verpflichtung dazu nicht besteht. In dieser Lage befand sich die Klägerin.“

Das Urteil des Kammergerichts ist in einigen Arbeiterblättern als von sozialer Einsicht zeugend gelobt worden. Wir können uns diesem Lobe nicht anschließen. Unseres Erachtens hat ein Unternehmer die sittliche Pflicht, sämtliche beschäftigten Arbeitskräfte ausreichend zu bezahlen. Sört jedoch das Ar-

beitsverhältnis auf, so erlöschen alle gegenseitigen Verpflichtungen. Die Ansicht des Gerichts führt direkt rückwärts in das patriarchalische Arbeitssystem. Die praktische Anerkennung des vom Gericht eingenommenen Standpunktes würde sehr bald Konsequenzen zeitigen, die den Arbeitern absolut nicht zum Vorteil gereichen. Die Sorge für den arbeitsunfähigen Arbeiter ist Sache der Gesellschaft, nicht aber Sache des einzelnen Unternehmers. Daß der den Angestellten gezahlte Lohn kein ausreichendes Entgelt für die geleistete Arbeit darstellt, ist eine sehr richtige Ansicht des Gerichts, und es wäre gut, wenn diese Einsicht allgemein Platz griffe, und dazu die weitere, daß sittliche Pflichten sofort zu erfüllen und nicht auf eine unbekannt Zukunft zu verschieben sind. Das würde bald eine andere Würdigung der Gesellschaften zeitigen, als wie sie heute noch bei preussischen Gerichten im Schwange ist.

Die Wurmkrankheit der Vergleute. Die vor einigen Jahren durch ausländische Arbeiter im Ruhrbezirk eingeschleppte Wurmkrankheit, deren rasche Verbreitung unter der Grubenarbeiterschaft große Sorge erweckte, ist dank den energischen Maßregeln zur Bekämpfung der Seuche zurückgegangen. Im Jahre 1904 war die Krankheit bei 13 861 Personen festgelegt worden. Auf 1000 im Ruhrbezirk Beschäftigte entfielen 49 Erkrankungsfälle. Im Jahre 1905 verminderte sich die Zahl der Erkrankten auf 5024 (18 auf 1000), im Jahre 1906 auf 3123 (11 auf 1000), im Jahre 1907 auf 1851 (6 auf 1000) und im Jahre 1908, dessen Zählungsergebnis jetzt vorliegt, ist die Zahl der Erkrankten auf 1171 (3 auf 1000) gesunken.

Bei der Gefährlichkeit dieser Erkrankung ist die Erkrankungsnummer immer noch hoch genug. Besonders müssen die von der Wurmkrankheit Befallenen sehr schwere und lange Kuren machen, die oft nur geringen Erfolg haben. In einigen Fällen ist wegen der schweren Kur schon Blindheit der Patienten eingetreten.

Aus unserem Beruf.

Londoner Brief. „The Fancy Leather Works Trade Society“ hielt ihre vierteljährliche Generalversammlung am 17. August ab. Die Mitglieder waren zahlreich erschienen und die Branchen von Manchester, Balfall, Birmingham und Sheffield sandten je einen Delegierten. Obwohl viel Punkte zu erledigen waren, ist man jedoch nicht weit gekommen. Schon seit langer Zeit ist geplant worden, einen ständigen Sekretär anzustellen, da man der Meinung war, daß man unter dem jetzigen System, wo die Arbeiten des Sekretärs in der freien Zeit nach Arbeitschluss erledigt wurden, nicht weiter kommen könne, da derselbe zu sehr der Maßregelung ausgelegt sei und auch keine Zeit zur Propaganda übrig hat. Es ist nun beschlossen worden, eine Urabstimmung vorzunehmen über die Frage, ob ein ständiger Sekretär angestellt werden soll; und da die Society nur 322 Mitglieder hat und dementsprechend auch keinen großen Fonds besitzt, ob ein Extrabeitrag von 1,50 Mk. pro Quartal erhoben werden soll zur Bestreitung der Unkosten. Es entstand eine rege Diskussion, doch wurde am Schluß dementsprechend beschlossen.

Der Bericht zeigt eine Besserung der Geschäftslage. An Arbeitslosenunterstützung wurden in diesem Quartal ausbezahlt 647,50 Mk. an 18 Mitglieder, gegen 1197,80 Mk. an 34 Mitglieder des letzten Quartals.

Gleichzeitig erwähnt der Bericht, daß die englische Gewerkschaft die wenigsten Mitglieder hat von allen in Europa bestehenden Organisationen der Lederwarenbranche, obgleich die Beiträge die niedrigsten sind.

Da die Zeit nun bereits vorgeschritten war und von verschiedenen Seiten gewünscht wurde, daß der Bericht über die Internationale Konferenz in Köln zur Diskussion gestellt werden sollte, so wurde vom Schreiber dieses Berichts beantragt, eine Extra-Generalversammlung einzuberufen. Es wurde betont, daß der Bericht über die Konferenz von großer Bedeutung für die Kollegen ist zur gegenseitigen Aufklärung. Da nun zu einer gewöhnlichen Versammlung die Mitglieder nur in sehr geringer Zahl erschienen, während zur Generalversammlung die Mitglieder per Zirkular eingeladen werden und bei Nichterscheinen

50 Pf. Strafe zahlen müssen, so machten sich erst einige Bedenken geltend. Es wurde jedoch ziemlich einstimmig beschlossen, die Generalversammlung am 11. September abzuhalten. Es mag hier die deutlichen Stolagen wunderbar klingen, daß der Bericht über die Konferenz von Osnabrück erst so spät zur Verhandlung kommt. Des Engländer's Motto ist jedoch: „slow but sure“, das heißt: „langsam aber sicher“. Das erstere stimmt schon, aber das letztere ist eine andere Frage. Es liegt eben im Charakter des englischen Arbeiters, daß er mehr Interesse und Zeit verwendet für Sports und dergleichen, als für seine Existenz- und Lebensfrage. Hoffe im nächsten Bericht in der Lage zu sein, über das Resultat der Urabstimmung näheres mitteilen zu können.

Die Firma Ludwig Kathe & Sohn, Wagen- und Karosseriefabrik in Halle a. S., macht wieder einmal unruhlich von sich reden. Es scheint dort, sagen wir: eine „sonderbare Behandlung“ der Arbeiter durch den Werkmeister — pardon, Betriebsleiter“, Herrn Wiske, in der Einführung begriffen zu sein. Einer unserer Kollegen beklagt sich darüber, daß er von diesem „Betriebsleiter“ im Auto herumgestoßen wurde, ganz als ob er einer Massagenur unterworfen oder zwangsweise dem „Athletensport“ genötigt gemacht werden solle. Der „Betriebsleiter“, ein vor 5 Jahren aus Sinterpomern zugewandter Stellungsgehilfe, sagt seinen „neuen Beruf“, wie es scheint, ganz bekehrt auf; der Meinung sind wir wenigstens. Die Firma Kathe & Sohn scheint jedoch anderer Meinung zu sein, denn wie uns berichtet wird, sind ihr diese Liebesbeteuerungen des Herrn Wiske bekannt, doch wissen wir nicht, ob die Firma gerade in diesen „Kampfsportarten“ seine Vorzüge erblickt. Noch vor kurzem suchten Kathe & Sohn auch in Berliner Zeitungen, sogar in Vorwärts, tüchtige Wagenfettler. Angesichts der oben erwähnten Vorposten müssen wir jedoch der Firma empfehlen, in ihrem Betriebe ein Exemplar des trefflichen Werkes „Kritische Umgang mit Menschen“ zur Einsichtnahme für den „Betriebsleiter“ auszuhängen. Vorausgesetzt allerdings, daß ihr überhaupt etwas daran gelegen ist, verständlich und anständliche Behandlung gewöhnliche Wagenfettler dauernd an ihren Betrieb zu fesseln. Dem Herrn Betriebsleiter aber empfehlen wir, etwa vorhandene überschüssige Kraft anderweitig und nützlicher zu verwenden, sonst sind wir zu unserem Bedauern gezwungen, ihm in Zukunft gehörig auf's Dach zu steigen. Wenn's gar nichts anders geht, mag er einem Athletensklub beitreten. Im übrigen möge er auch bedenken, ob er nicht in Pomern.

Machination? Die Waggonfabrik Japen-Charlier in Köln-Deutz hat 400 Arbeiter gekündigt und für die übrigen eine verkürzte Arbeitszeit eingeführt. Diese Tatsachen werden trefflich illustriert durch eine von „Informierter Seite“ an die „Deutsche Bergwerkszeitung“ gerichtete Mitteilung. Danach hat die obige Maßnahme nur den Zweck, auf die preussische Regierung einen Druck auszuüben, damit sie Waggonbestellungen macht. Es heißt so:

„Die Krise, welche in der deutschen Waggonindustrie im Jahre 1902 hervorgerufen wurde, war verursacht durch die auf ein Minimum reduzierten Bestellungen seitens der preussischen Staatsbahn, und eine große Anzahl von Waggonfabriken gingen damals ihrem finanziellen Ruin entgegen.“

Die Dinge lagen in Wirklichkeit so, daß gerade die Großen unter den Waggonfabriken durch scharfen Konkurrenzkampf, der die Kleinen löstete, mächtig wurden. 1904 wurde dann das preussische Zentralamt gegründet, das durch seine Lieferungsverträge oft genug von sich reden gemacht hat. Darum wird es von Interessenten in der Zukunft an die „Deutsche Bergwerkszeitung“ natürlich gelobt, dann folgt ein Bekammer, daß jetzt die Waggonbestellungen fast völlig ausgeblieben und deswegen Arbeiter entlassen werden müßten. Da merkt man die Absicht! In Wirklichkeit liegen die Dinge wieder so, daß die Waggonfabriken, in erster Linie die Norddeutsche Waggonbauvereinigung, die für Waggonlieferungen an Preußen das Monopol besitzt, während der Hochkonjunktur mit den Klagen an die Regierung herantreten, die diese veranlassen, immer wieder große Bestellungen zu machen. Ueber das Monopol selbst kommen recht interessante Dinge zur Sprache. Es heißt da unter anderem:

„Die Norddeutsche Waggonbauvereinigung, welche das Monopol für die Lieferungen an den preussischen Staat besitzt, steht im Kampfe gegen die wenigen Außenfeeder und wehrt sich mit Erfolg gegen jede Erniedrigung der Beteiligung bei der preussischen Staatsbahn. Unter ihrem Schutz haben sich die alten, seit circa 30 Jahren bestehenden Fabriken, die zum Teil eine Modernisierung nicht für nötig er-

achteten, kräftig entwickelt und konnten ihre Anlagenkonten auf 1 Mill. abheben.“

Also ist die Staatslieferung, die an alle, unmoderne Werke vergeben wurde, außerordentlich gewinntragend gewesen. Es wird dann davon gesprochen, daß gegenwärtig die Beschäftigung in der Waggonbauindustrie wieder anzuziehen beginne. Dann folgt die Mahnung an die preussische Regierung, recht bald größere Bestellungen zu machen. Wenn es nach diesen Herren ginge, und es geht oft genug nur nach ihnen, dann wäre der Staat zu nichts weiter da, als sie in ihrem Kampfe gegen Konkurrenten zu unterstützen, ihnen immer gute und gewinnreiche Aufträge zu gewähren, ihnen ihr Vorkaufsmonopol zu erhalten, kurz und gut, ihr Aufträge zusehender Dausrecht zu sein.

Zelbverständlich hat der Staat auch dann einzugreifen, wenn sich die Arbeiter dieser Waggonfabriken erdreisten, eine etwas anständlichere Vergütung zu verlangen. Denn heilig ist der Profit, er darf nicht geschmälert werden. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen in diesen Betrieben sind nämlich nichts weniger als musterhaft. Eine in den Nr. 12, 13 und 14 unserer Zeitung aus dem Jahre 1906 vom Kollegen Tir-Breslau vortrefflich geschriebene Artikelserie nebst Statistik gibt hierüber die beste Auskunft.

Wir benutzen daher diese Gelegenheit, um die interessierten Kollegenkreise darauf aufmerksam zu machen, daß seitdem leider noch nichts wieder über diese Branche unseres Berufes in unserer Zeitung berichtet werden konnte. Es dürfte sich empfehlen, auf dieser durch die Tizter Arbeit geschaffenen Grundlage weiterzubauen und erneut an die Erforschung der Verhältnisse im Waggonbau heranzugehen.

Fettflecken in Leder. Eine unangenehme Nebenwirkung sind die Fettflecken in hellem Leder, wenn sie bei der Verarbeitung desselben entstehen, und ein heftiger Fall, wenn sie vom Kunden dem Leder beigebracht und das betreffende Stück nun zur Reparatur bezw. zur Entfernung der schändlichen Flecken überbracht wird. In beiden Fällen ist die Vorsehung eine recht unangenehme Arbeit, und jeder, der damit beschäftigt war, wird ein Lied von der Schwierigkeit, dem Leder das Fett wieder so zu entziehen, daß es seine alte Schönheit wieder erhält, zu singen wissen. Am schwierigsten ist die Sache, wenn das Leder hellfarbig, natürlich u. dgl. war.

Es gibt aber einige ganz leicht anzuwendende Mittelchen, schreibt die „Lederindustrie“, um das Fett aus dem Leder gründlich und so zu entfernen, daß man demselben von der eintägigen Verunreinigung nichts mehr anseht. Bei der Behandlung der mit Fettflecken behafteten Leder oder Lederwaren ist zunächst ein Unterscheid zu machen, ob es sich um ältere Gebrauchsstücke handelt, die die Flecken schon längere Zeit besitzen, oder um frischere Fälle. Bei den ersteren ist es nötig, zunächst sämtlichen Schmutz von der Gesamtfläche zu entfernen. Man bürstet dieselbe zu diesem Zwecke mit einer sauberen Bürste gut ab und wäscht, sofern es nötig erscheint, den betreffenden Gegenstand oder die Haut jetzt noch mit einer milden Seife und Wasser gründlich ab. Durch Abspülen mit frischem Wasser entfernt man jeden Rest von Schmutz. Dann läßt man das Leder in kühler Luft, keinesfalls aber etwa in der Sonne oder in scharfer Hitze, trocknen. Die Entfernung des auf dem Leder befindlichen Schmutzes ist notwendig, wenn man vermeiden will, daß nach der Entfernung des Fettes auf eine oder die andere der nachstehend beschriebenen Arten sich um den ehemaligen Fettfleck herum deutlich sichtbare Streifen bilden. Diese können nämlich oft so unangenehm werden, daß das ganze Leder hinterher schlechter aussieht, als vorher mit den Fettflecken.

Das einfachste Verfahren nun zur Entfernung von Fettflecken aus Leder ist die Verwendung eines recht porösen Körpers oder Tuches und eines heißen Eisens. Man bedient sich dabei eines gewöhnlichen Bügeleisens mit gerader Fläche, macht dasselbe heiß, legt auf die fettige Stelle frisches Löschpapier, am besten weißes, damit die Farbe des Leders auf keinen Fall beeinträchtigt werden kann, und setzt das Bügeleisen darauf. Nachdem alles gut durchwärmt erscheint, bewegt man das Eisen in einiger Entfernung um den eigentlichen Sitz des Fleckens herum, damit das Anlaufen desselben und die bekannte Mandbildung verhindert werden und wechselt häufiger das Löschpapier. Durch Aufheben desselben kann man ja sehr leicht feststellen, ob bzw. wie weit die Flecken entfernt sind. An Stelle des Löschpapiers kann man auch leichten dichten Wollstoff oder dergleichen nehmen, in der Regel kommt man aber mit Löschpapier besser zum Ziele.

Ein anderes Verfahren ist dasjenige mit Pulverabnahme von Lonerde, Feisenerde oder frisch gebrannter Magnesia. Aus Ton- oder Feisenerde rührt man sich mit Wasser einen Brei, trägt diesen

in genügender Menge und in hinreichendem Anstrich auf, läßt trocknen und das Leder einige Zeit ruhig liegen. Das Fett geht dann, sofern es nicht allzu tief in die Poren des Leders eingedrungen war, in den Ton über, ohne einen Rand im Leder zu hinterlassen. Mit der frisch gebrannten Magnesia verfährt man ebenso. Diefelbe jagt Fett noch begieriger auf, sie eignet sich deshalb auch zur Entfernung älterer Flecken. Die Magnesia ist in Drogeriegeschäften zu haben.

Neben diesen Verfahren kann, besonders bei älteren Fällen, das nachfolgende mit Erfolg angewendet werden: Gute mehlige Kartoffeln reibt man zu einer gleichmäßigen Masse, mischt darunter die gleiche Menge Senfmehl und knetet aus dem Gemisch unter Zugießen von Terpentinöl einen gleichartigen, nicht zu dicken Brei. Diese teigförmige Masse streicht man dann auf die Fettflecken gleichmäßig auf und läßt das Leder einige Zeit liegen, so daß der Brei gut trocknen kann. Ist dies der Fall, dann entfernt man die Masse mit einem stumpfen Instrument sauber und reibt die betreffende Stelle schnell mehrere Male mit einem Lappen ab, den man mit Weineisig getränkt hat. Hierbei werden die letzten Spuren des Fettes aus dem Leder verschwinden.

Die vorstehend geschilderten Verfahren sind also verhältnismäßig leicht anzuwenden und geben bei korrekter Ausführung auch gute Resultate. Am besten wird man aber in allen Fällen zum Ziele gelangen, wenn man die Flecken sofort entfernt, wenn man davon Kenntnis erhält. Dann wird man leichteres Arbeiten haben und auch jede Spur entfernen können, unter Vermeidung der sonst leicht zurückbleibenden Mandbildungen. Bei ganz lichten Farbentönen ist es allerdings schwieriger, den ursprünglichen Zustand voll und ganz wieder herzustellen. Hier bleibt leider meistens eine kleine Mißfärbung zurück. Da muß man sich noch in anderer Weise helfen, entweder indem man die betreffende Stelle beim Zuschneiden berücksichtigt, oder — wenn es sich um fertige Ledergegenstände handelt — indem man das ganze Stück mit einer gut bedeckenden Appretur versieht.

Rundschau.

„Bürger“ Rebus abermals belehrt. Wegen Verleumdung des Richters der „gelben“ Reichsanwaltschaft, Dr. Heuß, zu 125 Mk. Strafe verurteilt worden. Heuß hatte von den „gerichtlich festgestellten Qualitäten“ des Herrn Rebus gesprochen. Der von seinem Vertreter, Rechtsanwalt Dr. Ensel, in umfassendem Maße angebotene Wahrheitsbeweis wurde leider vom Schöffengericht abgelehnt und Heuß wegen formaler Verleumdung verurteilt. Der Prozeß, der das Treiben der „gelben“ Gewerkschaften und ihres leitenden Mannes gebührend feststellen wird, wird eine zweite Auflage erleben, da Dr. Heuß sofort Berufung eingelegt hat.

Dieser Soldatstreik des Unternehmertums beschäftigte auch vor kurzem wieder das Gericht, indem er den Rebatteur Weber vom „Vorwärts“ verurteilt hatte. Die Verhandlung mußte vertagt werden, weil der Verteidiger Webers umfangreiche Beweisurtrage stellte, denen das Gericht stattgeben mußte. Es sollte unter anderem bewiesen werden, daß Rebus zu einer bestimmten Zeit sich selber nicht zu den ehrenhaften Menschen gerechnet haben könne, denn er habe, was ebenfalls bewiesen werden könne, gesagt:

„Gefeh, Humanität, Moral, das sei alles Unsinn, das Geld regiere die Welt. Geld liehe höher als alle Ideale, der Grundfay der Journalisten jetzt wer uns am meisten zählt, der hat uns.“

Das Gericht beschloß außerdem, Beweis darüber zu erheben, ob Rebus gleichzeitig für Zeitungen verschiedener politischer Richtungen geschrieben habe, ob er sich in Bochum zur Bekämpfung des Sozialdemokrat mit der Polizei in Verbindung gehalten habe; ob er die Ausfertigung: „Moral ist Kumpel“ usw. gemacht habe; ob er einen Zeugen zum Meind zu verheilen gesucht habe, und ob er von den Nationalsozialen abgelehnt worden sei und Treiben nach Hinterlassung eines größeren Schuldpostens plötzlich verlassen habe.

Es wird also wieder einmal vor Gericht in die Vergangenheit des Rebus hineingeluchtet werden. Angenehme Bilder sind es nicht, die man da zu sehen bekommen wird. Doch ihre Aufrollung ist nötig, um die Person eines Schlingens der Unternehmung gebührend zu zeichnen.

Organisationszwang durch Unternehmerkasselle. Der Konsumverein in Alenburg beschloß, drei Wohnhäuser, ein Zentrallager und eine Wägerei zu errichten. Mit der Aufertigung der Pläne und Bauzeichnungen wurde eine Alenburger Baufirma beauftragt. Diese Firma ist nicht Mitglied des Arbeitgeberverbandes, gehört jedoch neben einigen anderen Baugesellschaften einer Einkaufsvereinigung an. Die

in Flensburg und an der Flensburger Wände be-
legenen Ziegeleien haben sich fast alle zu einem
Ring zusammengeschlossen, und alle diese Besitzer
der Ziegeleien sind Mitglieder des Arbeitgeberver-
bandes. Der Vorstand des Verbandes hat die ge-
nannte Kaufirma wiederholt aufgefordert, ihm als
Mitglied beizutreten, doch die Firma tat dies nicht.
Sie beteiligte sich ebenfalls an der Submission der
Konsumvereinsbauten und holte sich beim Ring eine
Erferte über Steine ein, die auch bereitwillig ge-
geben und die Steinkliefung versprochen wurde.
Doch war anscheinend die Rechnung ohne den Arbeit-
geberverband gemacht worden. Nach einigen Tagen
erhielt nämlich die Firma vom Ziegeleiring die Mit-
teilung, daß die Erferte für Steine zum Bau des
Konsumvereins zurückgezogen werde. Inzwischen war
der Bau der Firma übertragen worden. Doch der
Erferte des allgemähtigen Arbeitgeberverbandes hatte
seinen Zweck verfehlt, anstatt des Ringes liefert jetzt
eine ringfreie Ziegelei die benötigten 1 1/2 Millionen
Steine. — Der Vorgang zeigt aber, mit welchen
Mitteln Mitglieder für den Arbeitgeberverband ge-
preßt werden sollen.

**Christlich organisierter Streikbruch in Däne-
mark.** Der „Christliche Donst Fällerbund“ (christ-
licher dänischer Gesamtverband) hat in seinem
Statut folgenden Passus:

„An verheiratete Mitglieder, die außerhalb der
Stadt die Arbeit bei einem Arbeitgeber aufnehmen,
über den von anderen Gewerkschaftsorganisationen
eine ungerechte Sperre verhängt ist, zählt die Haupt-
kasse eine Lohnzulage von drei bis fünf Kronen
wöchentlich auf drei Monate.“

Was eine „ungerechte Sperre“ ist, bestimmen
natürlich die christlichen Verbände; da sich aber
deren Grundanschauungen ungefähr mit denen der
Selben in Deutschland decken, läuft der Passus auf
systematisch organisierten Streikbruch hinaus.

Aus anderen Organisationen.

Eine Konferenz der sächsischen Gewerkschafts-
partelle findet am 26. September, abends 6 Uhr, im
Koffshaus in Dresden statt. Als Tagesordnung ist
festgesetzt:

1. Die Förderung der Organisation der Haus-
angestellten und die sächsische Gefindeordnung.
Referent: Ida Maar-Berlin.
2. Die Förderung der Organisation der Land-
Wald- und Weinbergarbeiter. Referent: Georg
Schmidt-Berlin.
3. Sühne der gewerkschaftlichen Arbeiter in Sachsen
(Gewerbeinspektion, Bauarbeiterstreik, Errichtung
von Gewerbegerichten usw.). Referent: August
Wittich-Leipzig.
4. Die gewerkschaftliche Agitation in Sachsen.
Referent: Karl Thiemig-Dresden.
5. Die Zentralisierung der Arbeitsnachweise und
Errichtung kommunaler Arbeitsnachweise und Ar-
beitslosenfürsorge durch Staat und Gemeinde.
Referent: August Wittfried-Dresden.
6. Die Handhabung des Vereinsgesetzes durch die
sächsischen Behörden. Referent: Wilhelm Bud-
Dresden.

Der Bergarbeiterverband konnte am 18. August
auf ein 20jähriges Bestehen zurückblicken. An diesem
Tage trat im Jahre 1889 in Dorffeld ein Berg-
arbeitertag zusammen, der von mehr als 200 Dele-
gierten besucht war. Auf dieser Tagung wurde die
Gründung des Verbandes zur Wahrung und För-
derung der bergmännischen Interessen in Rheinland
und Westfalen beschlossen, aus dem sich dann später
der jetzige Verband der Bergleute Deutschlands
entwickelte. Den äußeren Anlaß zur Organisation
gaben die gewaltigen Kämpfe der Bergarbeiter in
den Wäldern des Jahres 1889, die allein im Ruhr-
bezirk 90 000 und in den anderen Revieren 50 000
Bergleute auf den Kampfplatz riefen. Nicht auch
die große Entlassung, die die Bergarbeiter
nach der bekannten Kaiseraudienz erlitten. Der
neugegründete Organisation schlossen sich sofort
Tausende von Bergarbeitern an. Durchbare Feinde
entstanden aber dem jungen Verbands, die es durch
die Kruppellosesten Mittel dazu brachten, daß der auf
zirca 50 000 Mitglieder angewachsene Verband auf
wenige Tausend zusammenschmolz. In dieser Zeit
wurde auch das berühmte Urteil gegen Schröder
und Genossen gefällt. Außerdem lagen fortgesetzt
Angelegenheiten des Verbandes in den ersten Jahren im
Gefängnis. Im 6 Monaten wurden drei Redak-
teure der Bergarbeiter-Zeitung nacheinander ver-
haftet. Im Winter 1891 zählten an einem Tage
die Verbandsführer Siegel für sich fünf Anlagen,
Rager zwei Anlagen, Möller sechs bis acht An-
lagen, Pünninghaus fünf Anlagen, Postmann
zwei Anlagen, Schröder, Bunte und Bauer je eine
Anlage.

Wenn der Verband trotzdem heute rund
110 000 Mitglieder zählt und über 8 Millionen Mark
Kassenbestand hat, so verbannt er das zäher, aus-

dauernder Arbeit und seinen mühtigen, unerschrocke-
nen Führern und tapferen Mitgliedern.

Johann Efftinge f. Aus Hamburg kommt die
traurige Kunde, daß der langjährige zweite Vor-
sitzende des Maurerverbandes Genosse Efftinge ge-
storben ist. Der Verstorbenen war seit 1897 in der
Zentralleitung des Verbandes tätig. Efftinge war
auch Reichstagskandidat für den 1. Mecklenburgischen
Reichstagswahlkreis.

Unser verstorbener Genosse ist ein Opfer hin-
gebender Familienfürsorge geworden. Seine Tochter
erkrankte am Typhus, sie pflegte er, und er wid-
mete sogar die Zeit seiner Ferien diesem aufopfernden
Liebesdienst. Dabei holte er sich selbst eine
Typhusansteckung, der er erlag.

Die Maurerorganisation wie auch die Partei
verlieren an dem Verstorbenen einen ihrer tüchtigsten
Kämpfer.

**Arbeiterentlassungen wegen der Tabaksteuer
überall.** Vom Gau Schlesien des Tabakarbeiterver-
bandes wird berichtet, daß in Breslau die Firma
Max Lambke ihre sämtlichen Arbeiter 8 Tage aus-
setzen läßt. In Mirosław (Posen) fanden Arbeiter-
entlassungen statt und auch in Grünau bei Sierch-
berg.

Weiter bestätigt sich aber auch schon bereits die
Besürchtung, daß die Zigarettensteuer und Erhöhung
der Zigaretten-Verdrolsteuer ihre Wirkung auf
andere Industriezweige ausüben wird. So zunächst
auf das Steindruck- und Lithographiegewerbe und
auch auf die Kartonnagenindustrie. Die vielfach,
recht feinen Zigarettenkartons und die oft geradezu
künstlerischen lithographischen Prägnungen für
Zigarettenstiftenausstattungen müssen jetzt unterbleiben,
damit die Qualität der Tabakfabrikate nicht zu sehr
leidet. Dadurch werden Arbeiterentlassungen auch
in den genannten Gewerben verursacht. So gibt die
Zigarettenfirma Janowicz u. Welfinski in Posen
bekannt, daß sie, um die Qualität und Größe der
von ihr hergestellten Zigaretten in der bisherigen
Weise zu belassen, an den Packungen sparen müsse;
sie sehe sich deshalb gezwungen, 300 Kartonn-
nagenarbeiter und -arbeiterinnen
zu kündigen. Die Kündigungen sind am Sonn-
abend, den 14. August er. bereits erfolgt.

Diese Opfer der neuesten Steuergesetzgebung
mögen sich dafür bei „ihrem“ Abgeordneten Chra-
nowski bedanken, der für die Steuer getimmt hat.

Korrespondenzen.

Breslau. (E. 30. 8.) Am 21. August fand eine
öffentliche Gewerkschaftsversammlung aller in den
Sattlereibetrieben, Koffer- und Taschen-, Treibri-
emern, sowie in Eisenbahnwagenfabriken be-
schäftigten Sattler und Hilfsarbeiter statt. Die-
selbe war durch Flugblätter einberufen worden mit
folgender Tagesordnung: 1. Die Stellungnahme
der Gewerkschaften zu den neuen Steuergesetzen.
(Referent: Genosse Schiller) 2. „Kapitaldiploma-
tie“ — Werkführer und Antreiber. — Freie Ge-
werkschafter.“ 3. Diskussion. Da der erste Teil das
politische Gebiet berührte, hatten wir die Ehre, unter
polizeilicher Bewachung zu tagen; wir hoffen aber,
daß die von der heiligen Polizei gemachten Notizen
nur zu unserem Besten gereichen. — Um 9 Uhr er-
griff Genosse Schiller das Wort. Redner unterzog
die Steuergesetzgebung der letzten Jahre, welche die
ins Ungemeine gestiegenen Ausgaben für Meer,
Marine, Kolonien und Schulverzinsung der breiten
Masse des wertvollen Volkes aufbürdet, die Reichs-
dagegen frei läßt, einer gebührenden Kritik. Die
glorreiche Kanalarbeit des Fürsten Bülow und die
Tätigkeit der Abgeordneten des Zentrums, der
Konservativen usw. geißelte er in scharfer Weise.
An der Hand der Statistik bewies Redner, daß die
Reichsschulden 4 1/2 Milliarden Mark betragen, die
allein jährlich 154 Millionen Mark Zinsen ver-
schlucken; 11 Millionen werden für Offizierspensionen
gebraucht (für den gemeinen Soldaten ist nichts
übrig) und so verschiedenes mehr. Dieses alles wird
aus den Taschen der Arbeiter gezogen, und noch in
einer Zeit, da die Arbeiter mit der schwer auf ihnen
lastenden Krise zu kämpfen haben. Dieses hatte
die Regierung gewußt, hat aber den Agrariern nicht
Einhalt geboten bei der Ablehnung der Erbschafts-
steuer, sondern ist vor den Herren zu Krenze getreten.
Redner betont, daß die neue Steuererhöhung für
eine Familie im Jahre 120 Mk. und mehr beträgt.
Wie sollen es angesichts dessen die Arbeiter anfangen,
um auch in menschenwürdiger Weise leben zu
können? Hier kann nur die Selbsthilfe einsetzen.
Dazu gehört aber eine starke Organisation. Der
Redner forderte die Kollegen auf, mit aller Kraft
die Schlafmühtigen und Stumpfhirnigen zu bear-
beiten, damit sie sich unseren Reihen anschließen.
Ebenso sollen auch unsere Frauen mehr aufgeklärt
werden, um sie für unsere Sache zu gewinnen. Da
die Frau im Haushalt die Steuerung mehr wahr-
nimmt, so wird es sehr leichter sein, unter diesen
zu agitieren. Nachdem Redner noch an den Schnaps-

bottell erinnerte, schloß er sein Referat, welches
mit hartem Beifall aufgenommen wurde. Zum
zweiten Punkt beleuchtete Kollege Wartsch die
Kapitaldiplomatie und die kapitalistische Wirt-
schaftsordnung im allgemeinen. Es steht der Arbeiter
nicht mehr dem einzelnen Unternehmer gegenüber,
sondern dem organisierten Kapital. Die Unter-
nehmerverbände haben sich Organisationen geschaffen,
mit denen sie einerseits den Preis ihrer Waren hoch-
halten und andererseits den Preis der Ware Arbeits-
kraft niederdrücken. Die freie Gewerkschafts-
bewegung sucht man mit Hilfe des Kapitals lebens-
unfähig zu machen. Die höchste Kapitaldiplomatie
besteht darin, Massenausperrungen zu inszenieren
und es selbst soweit zu bringen, daß man die Konse-
quenzen eines Generalstreiks nicht scheuen darf.
Das Verhalten der schwedischen Arbeiter, welches
das gesamte internationale Proletariat mit Be-
wunderung erfüllt, dürfte wohl die Geldsprayen
zu der Einsicht bringen, daß ohne die produktive
Leistung der Arbeitshien der ganze Kapitalismus
in seinen Fugen tracht. Redner ging dann auf die
Profitgier unseres Meistertums und der Kapital-
diplomatie einiger Großunternehmer unferes Be-
rufes in Breslau näher ein. Noch über 30 Kollegen
befinden sich hier in Koft und Logis. Wenn auch
schon manches besser geworden sei, so ist es doch für
eine Halbmillionenstadt eine Schande, daß noch
Kollegen in 72-78stündiger Arbeitszeit unwürdiglich
und für wenige Mark Lohn als „Arbeiter“
im wahren Sinne des Wortes verbracht zu werden.
Die Zustände bei der Firma Krauß u. Jäger wurden
ganz besonders geißelt, und der Beifall bewies,
daß die Darstellung zutreffend war. Ganz be-
sonders rechnete Kollege Wartsch mit der Firma
Bracht ab. Redner hatte Gelegenheit 11 1/2 Jahre in
dem Betriebe zu sein. Die einzelnen Details, welche
zur Entlassung des Kollegen Wartsch führten,
die Maßregelungen und den Kampf der dortigen
organisierten Kollegen nochmals zu erörtern, würde
zu weit führen. Interessante Mitteilungen und
Charakterzeichnungen über den dortigen W...meister
Seifert und einiger anderer Herren, so z. B. aus
der Zeit der Sackweiherei, lösten einen starken Un-
willen der Versammlung aus. Der starke Beifall
am Schluß bewies, daß es notwendig ist, derartige
Angelegenheiten in die Öffentlichkeit zu tragen.
Zu der Diskussion kam man auf die Entlassungen
in der Waggonfabrik Linke zu sprechen. Dort herrscht
eine „Arbeitslosigkeit“, wie sie seit vielen
Jahren nicht dagewesen ist. Kollegen, welche 10 bis
15 Jahre dort beschäftigt sind, hat man entlassen
müssen. . . Da es fast ausschließlich unsere Mit-
glieder sind, welche entlassen wurden, ist Vor-
sicht am Platze. Wenn auch, wie Kollege Wartsch er-
wähnte, bestimmtes noch nicht behauptet werden
kann, so hat dieses eben gewisse Gründe. Es sei auch
notwendig, in kürzester Zeit wieder eine öffentliche
Versammlung abzuhalten, die sich mit dieser An-
gelegenheit zu befassen haben wird. Die christ-
liche Lederarbeiterorganisation hatte auch ihren
Agitator gefandt, derselbe griff aber, trotz der Auf-
forderung des Kollegen Wartsch, nicht in die Dis-
kussion ein. Genosse Gottwald, von der Schuh-
macherorganisation, welcher aus gewissen Gründen
in dankenswerter Weise die Leitung der Versamm-
lung übernommen hatte, appellierte eindringlich an
das Solidariäts- und Pflichtgefühl der Kollegen
und schloß mit einem kräftigen Hoch auf den Ver-
band. Einige Aufnahmen wurden gemacht. An-
wesend waren 100 Kollegen und eine Anzahl Frauen.

Dresden. (E. 30. 8.) Am 24. August tagte
unser regelmäßige Geschirrfattlerversammlung.
Die Tagesordnung lautete: 1. Vortrag über das
neue Statut. 2. Neuwahl der Brandentommission.
3. Allgemeines. Da die Versammlung sehr schwach
besucht war, schlug der Referent vor, den 1. Punkt
von der Tagesordnung abzusehen. Damit waren die
Anwesenden einverstanden. Kollege Ventur kritisierte
die Interesslosigkeit der Kollegen in längeren Aus-
führungen. Besonders bedauerte er, daß gerade die
beiden Brandentommissionsmitglieder durch Ab-
wesenheit glänzten. Kollege Ventur wollte, da er
von den beiden Kollegen nicht genügend unterstützt
wurde, das Amt als Vorsitzender der Geschirrfattler-
branche nicht wieder annehmen. Die Kollegen
Gürth und Bantis wurden in die neue Kommission
gewählt und versprachen dem Vorsitzenden volle
Unterstützung. Kollege Ventur nahm darauf seine
Wahl wieder an.

Beim Punkt „Allgemeines“ schlug Kollege Sauer
vor, die Geschirr- und Wagensattlerbranche zu ver-
einigen. Verschiedene Kollegen waren gegenteiliger
Meinung. Die nächste Versammlung der beiden
Branchen soll gemeinschaftlich abgehalten werden,
um in dieser ein besseres Resultat zu erzielen. Die
Kollegen wurden aufgefordert, in Zukunft besser zu
agitieren, damit die nächste Versammlung zahlreicher
besucht wird. — Wenn wir uns die Lage der Ge-
schirrfattler Dresdens näher betrachten, so muß man
sagen, es ist ein Trauerspiel, wenn man die Inter-

effektivität sieht! Findet man doch noch Löcher von 15-18 Mt. und eine Arbeitszeit von 10-11 1/2 Stunden. Wir fordern nun die Kollegen der anderen Branchen auf, mit uns zu arbeiten, damit endlich einmal ein anderer Geist bemerkbar wird. Den Kollegen aber, welche Zeit haben, nach Dresden zu kommen, soll durch diese kurze Notiz gezeigt werden, daß es in Dresden nicht so ruhig ist, wie mancher denkt. Darum tue jeder seine Pflicht, und wir werden und müssen vorwärts kommen.

Freiberg i. Sa. (E. 23. 8.) Am Freitag, den 20. August, hielt unsere Ortsverwaltung ihre 8. Sitzung ab. Die Vorbereitungen hierzu waren so, daß wir eine bessere Beteiligung der Kollegen erwarten durften. Die Parteiführer fehlten fast gänzlich alle, desto stärker aber, ja wir können sagen vollständig, waren die Sattler erschienen. Kollege Dietel nahm, nachdem der Eröffnungsbericht verlesen war, das Wort und begrüßte die Erschienenen aufs herzlichste und gedachte auch weiteres leider erkrankten Vorsitzenden, indem er gleichzeitig den Wunsch aussprach, daß er gesund und gekräftigt aus der Heilstätte zurückkehren und die Geschäfte unserer Verwaltung mit der gewohnten Pflichtigkeit weiterführen möchte. Nach einer Pause nahm Kollege Vattner das Wort zur Rede und schilderte mit feinen Worten die Erziehung der Verwaltung. Nach harte Auseinandersetzung sei in den acht Jahren zu verzeichnen. Mit 20 Mitgliedern wurde sie gegründet; die Begeisterung für die Organisation sei groß gewesen, aber dieselbe war nicht von langer Dauer, eine ziemliche Anzahl sei in ganz kurzer Zeit wieder abgeprungen, so daß die Mitgliederzahl immer zwischen 17 und 19 betragen habe. Außerdem wir nur eine kleine Verwaltungsstelle waren, so sind doch in den acht Jahren weit über 100 Kollegen durch unsere Reihen gegangen. Die Zahl unserer Mitglieder hat jetzt nunmehr die 60 überschritten. — An unsere Frauen, da sie einmal heute mit da wären, richtete er hauptsächlich das Gesuch, ihre Männer von den Organisationsversammlungen nicht abzuhalten, eher hätten sie die Pflicht, ihre Gemäuer von den Klümmern fernzuhalten. Die jetzige Zeit sei wirklich dazu angetan, daß eigentlich die Frauen die Notwendigkeit der Organisation anerkennen und an eigenen Portemonnaie spüren müßten. Er schilderte die jetzige Lebensmittelverknappung, daß gerade die Frauen es seien, die mit ihrem Wirtschaftsgeld, welches eine Erhöhung zu verzeichnen hätte, tagen müßten. Verfall der Frauen bestrafte diese Worte. Ferner forderte er von den jüngeren Kollegen einen regeren Anteil an der Verwaltungsgeschäft. Mit den Worten „Auf zu unserem Schutz und unserer Gegenwart zum Fortschritt!“ schloß er seine mit Beifall aufgenommene Rede. — Nun trat die Fidelitas in ihre Rechte. Zu erwähnen sei noch die Blumenpolonäse, welche den Veranstalter alle Ehre machte. Voran schritten zwei Kollegen mit dem Triumpfbogen: „Reverent sind wir alle!“ Dann folgte das Banner mit den Schlüsselchen befestigt, getragen von einem Lehrling, begleitet von zwei kleinen Mädchen; diesem folgte der Blumenwagen, gezogen von zwei Lehrlingen unter dem sicheren Schutze von einem Mädchen. Dieser Wagen war mit Blumenkörbchen voll und ganz besungen. In denselben saßen zwei ganz kleine Mädchen mit Blumenkörbchen in den Händen. Den Veranstalter und allen denen, welche an diesem Feste die Arbeiten übernommen hatten, sei an dieser Stelle nochmals gedankt. Bis in die Morgenstunden hielten die „Organisierten“ denn auch tapfer aus. Noch lange wird den Teilnehmern dieses schöne Fest in Erinnerung bleiben.

Dalle a. S. (E. 23. 8.) Am 17. 8. fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, in welcher unser Delegierte Kollege Träger einen ausführlichen Bericht von der Konferenz erstattete. In der Diskussion sprachen sich alle Redner gegen die Handhabung des Zentralarbeitsnachweises aus. Weil dieser dem Leipziger Lokalarbeitsnachweis angegeschlossen und nicht von der Gauleitung geführt werden soll, wurden Bedenken laut, daß dadurch die Leipziger Arbeitslosen bevorzugt werden könnten, was auch unser Delegierter auf der Konferenz bereits monierte. Auch wurde die bereitgestellte hohe Summe für Empfehlungen des Nachweises an Meißner nicht gebilligt, zumal wir mit dem Lokalarbeitsnachweise in dieser Hinsicht schlechte Erfahrungen gemacht haben. Die Kollegen waren der Meinung, daß nur unter Zusammenfassung der gesamten Verwaltungstellen der Arbeitsnachweis von Erfolg sein könne. Mit allen anderen Beschlüssen der Konferenz waren die Kollegen einverstanden. Wenn man nun den Bericht der Zeitung verfolgt, könnte man annehmen, daß die Konferenz überhaupt nicht von Bedeutung war, weil darin verschiedene wichtige Ausführungen nicht enthalten sind.

Leipzig. (E. 27. 8.) Am 13. August fand unsere regelmäßige allgemeine Monatsversammlung statt.

Zum ersten Punkt erstattete der Kassierer Bericht vom 2. Quartal; ihm wurde von der Versammlung Entlastung erteilt. Kollege Döbler gibt seinen Bericht von der Gaukonferenz. Ueber die Einrichtung eines Zentralarbeitsnachweises im Gau entspann sich eine lebhafteste Debatte. Sämtliche Redner beantragten, daß der Gauleiter noch kein ausgearbeitetes Reglement vorgelegt hatte. Unter „Verschiedenes“ machte der Vorsitzende noch auf den Generalfreitag in Schweden aufmerksam und schlug der Versammlung vor, jeder 100 Mt. als erste Rate zu bewilligen. Die Versammlung war hiermit einverstanden, ermächtigte aber den Vorstand, bei längerer Dauer des Streiks nochmals eine zweite Rate bis zu 100 Mt. abzusenden. Darauf erfolgte Schluß der Versammlung durch die Versammlung. — Der Vorstand machte in seiner Sitzung vom 20. d. M. von seinem Rechte Gebrauch und gewährte den Zanseden weitere 50 Mt. als zweite Rate.

Penig. (E. 21. 8.) Am Sonnabend, den 21. August, fand unsere Mitgliederversammlung statt. Zum ersten Punkt verlas der Kassierer die Abrechnung des zweiten Quartals, welche für richtig befunden wurde. Beim zweiten Punkt gab Kollege Majante ausführlichen Bericht von der Gaukonferenz, welcher beifällig entgegengenommen wurde. Zum dritten Punkt wurde vom Bevollmächtigten ein Handschreiben des Zentralvorstandes verlesen, welches ebenfalls lebhafteste Zustimmung fand.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Die Vorwärts-Buchhandlung offeriert uns den „Referentensführer“, welcher von dem Genossen David bearbeitet ist, zu einem sehr billigen Preise. Die Ortsverwaltungen, welche dieses Buch für die Bibliothek anschaffen wollen, bitten wir, bis 15. September uns zu benachrichtigen. Die Kosten der Anschaffung trägt der Zentralvorstand.

Briefkasten der Expedition.

Infolge der seit einigen Tagen in Berlin herrschenden „Epidemie“ hat das Versandpersonal unserer Druckerei einer Anzahl unserer Ältalen Zeitungen des Verbandes der Hausarbeitlichen und ungeliefert diesen wahrscheinlich unsere Zeitungen verunreinigt zugeandt. Wir bitten diese irrtümlich erhaltenen Zeitungen umgehend wieder an die Vorwärtsdruckerei, Berlin SW. 68, zurückzusenden.

Berichtigung! Der auf Antrag München in Nr. 21 ausgeschlossene Kollege heißt nicht Kurt Ulbrich, sondern Karl Ulbricht.

Adressenänderungen.

Mötn. B. Hof, Eichenstr. 121.

Bücherschau.

„**Handzeichen für Sattler.**“ Im Verlage von F. Dirtu, Sohn, Breslau-Leipzig, ist ein Lehrheft für Handzeichen in der Sattlerei erschienen, welches in ungewohnt leicht faßlicher Form das Handzeichnen erleichtert. Das Lehrheft bringt selbst keine Modelle, dafür aber eine Anleitung, nach welcher mit Leichtigkeit Modelle hergestellt werden können. Was dem Lehrheft besonders zu empfehlen kommt, ist seine Billigkeit gegenüber der übrigen Fachliteratur, ohne daß dabei die Reichhaltigkeit eine Einbuße erleidet. Wir können daher dieses keine Heft, welches zum Preise von 80 Pf. durch F. Dirtu, Leipzig, Salomonstr. 15, zu beziehen ist, nur bestens empfehlen.

„**Der Bibliothekar**“, Monatschrift für Arbeiterbibliotheken. Der Abonnementsbetrag beträgt nur 2 Mark für das ganze Jahr bei freier Zustellung ins Haus. Das Blatt kann empfohlen werden.

„**Kommunale Praxis.**“ Die Hefte 33 und 34 sind erschienen. Preis pro Quartal 3 Mt. Probenummern gratis vom Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

„**Arbeiter-Jugend.**“ Aus dem Inhalt der soeben erschienenen Nr. 16 heben wir hervor: Die Köpfe Karl — Der allgemeine Ausstand der schwedischen Arbeiter. — Bürgerliche Jugend. Von Richard Wagner. — Andreas Hofer und der Tiroler Freiheitskampf. Von W. Hausenstein. — Vom Artier zum Menschen. Von M. S. Waeg. — Selbe Jugendorganisationen? — Handwerks- und Gewerksamkeit. — Aus der Praxis der Jugendbewegung. — Aus der deutschen Jugendbewegung. — Vom Kriegsschauplatz usw.

„**Bei Lage.**“ Abendjehucht. Gedicht von F. Erdmannsdorfer. — Weil's recht war. Erzählung von A. Ger.

— Eine Wanderkunde. Von E. Hahnwald. — Der Schuh. Erzählung von A. Freudenthal.

„**Sozialistische Theaterstücke.**“ Die unter diesem Titel erscheinende Serie von Lustspielen, Schwänken, Schauspielen usw., welche sich besonders zur Aufführung bei Arbeiterfesten jeder Art eignen, ist durch zwei neu erschienene Stücke vermehrt worden, und zwar: „**Meiner Schneidigs Abenteuer.**“, Schwanke in zwei Akten von M. Mübezahl, und „**Am Stampf ums Talein.**“, Einakter von M. Mübezahl. Außerdem ist „**Der entlarvte Spindel.**“, Komödie in zwei Akten aus der Zeit des Sozialistengesetzes von E. M. Scävola in zweiter verbesserter Auflage erschienen. Der Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, sendet Interessenten gern gratis einen Spezialkatalog und gibt auf Anfragen jede gewünschte Auskunft.

Sterbetafel.
München. Heinrich Pauli, 28 Jahre alt, an Tuberkulose.
Ehre seinem Andenken!

Versammlungskalender.
(Unter dieser Rubrik veröffentlicht wir kostenlos diejenigen Versammlungsanzeigen, die bis zum Redaktionsschluß bei uns eintreffen.)
Mühlhausen. Sonnabend, den 4. September, abends 8 1/2 Uhr. Versammlung. Volljähriges Erscheinen dringend notwendig.

Anzeigen.

Ortsverwaltung Berlin
Sonntag, den 12. September 1909,
nachmittags 4 Uhr:

Urania-Sonder-Vorstellung
Von Abbazia bis Korfu
Eintritt inkl. Garderobe 65 Pf.

Zur besonderen Beachtung! Die Vertrauensleute werden ersucht, Bestellungen schon jetzt entgegenzunehmen und die Eintrittskarten im Bureau abzuholen.

Es werden für sofort tüchtige Sattelmacher, die auf englische Sättel gearbeitet haben, gesucht.
Rudolf Guilleaums,
Stahlbaum-Sattelfabrik, Mühlheim-Rhein.

Tüchtige Koffermacher
auf Muster- und Heisefasser gut eingearbeitet, für dauernd zum baldigen Eintritt gesucht.
Gregor Hofbauer, München, Dachauerstr. 54.

Sattlerei,
gutgehende, in großem Dorfe des Herzogtums Braunschweig, soll kraftlos halber für 5000 Mt. bei 2000 Mt. Anzahlung verkauft werden. Restliche 3000 Mt. bleiben als Hypothek lange Jahre stehen. Offert. sub Rgs. 48 bef. Daube & Co., Braunschweig.

In Freien Stunden
ist die Wochenschrift für Arbeiterfamilien! Preis des Hefes 10 Pf.